

Protokoll Nr. 32 vom 26. März 2014

Vorsitz	Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 5)
Anwesend	126 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 8/210) Seite 4

2. Petition "Meldepflicht für abgeschossene Haustiere" vom 3. November 2013 (12/PE 2/221)
Diskussion Seite 6

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 (12/GE 12/138)
2. Lesung Seite 9

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985, Übertragung der Spitalbauten im Baurecht an die thurmed Immobilien AG und die Stiftung Mansio sowie die damit zusammenhängenden Beschlüsse des Grossen Rates (12/GE 15/177)
Eintreten Seite 10
Teil I
Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985
1. Lesung Seite 20
Teil II
Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der thurmed Immobilien AG
Detailberatung Seite 21

Teil III

Beschluss des Grossen Rates über die Übertragung der von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten im Baurecht und über die Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Mansio

Detailberatung Seite 28

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (12/GE 14/171)
Eintreten, 1. Lesung Seite 29

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt:	Heim Ruedi, Aadorf	Beruf
	Koch Paul, Oberneunforn	Gesundheit
	Wiesli Jürg, Dozwil	Ferien
	Zimmermann David, Braunau	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.05 Uhr	Jordi Helen, Bischofzell	Gesundheit
11.15 Uhr	Schallenberg Turi, Bürglen	Beruf
11.40 Uhr	Wägeli Hanspeter, Buch b. Frauenfeld	Beruf
12.00 Uhr	Munz Hans, Amriswil	Beruf
12.15 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich speziell die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Ich freue mich, dass Sie diesem Akt persönlich beiwohnen und damit Ihre Verbundenheit mit dem Kanton und Ihr Interesse am politischen Geschehen zeigen.

Ebenfalls begrüsse ich die Lehtöchter und Lehrlinge der kommunalen und kantonalen Verwaltung im 2. Lehrjahr, die uns heute unter der Leitung von Reto Marty und Patricia Zuber einen Besuch abstatten. Sie wurden vorgängig bereits durch Kantonsrätin Renate Bruggmann in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Thurgauer Politik und hoffen, dass Sie einen positiven Eindruck der Thurgauer Legislative erhalten. Bald sind Sie ja volljährig und können Angelegenheiten, die uns alle etwas angehen, aktiv mitgestalten - und wer weiss, vielleicht sitzen Sie in Zukunft selber in diesem Ratssaal.

Vergangenen Sonntag fand bei winterlichen Bedingungen in Guntershausen bei Aadorf die Schweizermeisterschaft der Militärrad Querfahrer statt. Unter den 38 Teilnehmern zwischen 20 und über 60 Jahren startete auch unser Ratsmitglied Walter Strupler. Er beendete das knapp eine Stunde dauernde Rennen mit nur 1,19 Minuten Rückstand auf den Sieger im 15. Schlussrang. Wir gratulieren zu diesem Ergebnis. Es war ein schweres Rennen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 26. März 2014 - zusammen mit den statistischen Angaben.
2. Geschäftsbericht 2013 der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die GFK.
3. Geschäftsbericht 2013 der Thurgauer Kantonalbank. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die GFK.
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ruedi Bartel vom 22. Januar 2014 "Fremdbauen der Pensionskasse des Kantons Thurgau".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin und Vico Zahnd vom 22. Januar 2014 "Beseitigung des strukturellen Defizits im Kanton Thurgau".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Matthias Müller vom 25. Februar 2014 "Kantonsbeiträge für Seminarhotel im Kloster Fischingen".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Astrid Ziegler vom 22. Januar 2014 "Talentschulen".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jacob Auer vom 12. Februar 2014 "Tierversuche im Thurgau".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Vetterli vom 22. Januar 2014 "Senkung des Abschreibungssatzes von Schulbauten durch den Regierungsrat von 4 % auf 3 %".
10. Konzernbericht 2012/2013 der ekt energie thurgau.
11. Vorinformationen zur Thurgauer Staatsrechnung 2013.
12. Einladung zur Vernissage der Kantonsschule Romanshorn.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 8/210)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2014 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Es liegen 57 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 55 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 9 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 12 Töchter und 12 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 55 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 9 Partnerinnen und Partnern sowie 24 Kindern, somit insgesamt 88 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Der an der Sitzung vom 28. Oktober 2013 zurückgestellte Bewerber wurde an der Sitzung angehört und befindet sich nun auf der Liste. Ein an der Sitzung vom 9. September 2013 zurückgestelltes Gesuch wurde von der Liste gestrichen, weil in der Zwischenzeit weitere strafrechtlich relevante Vorgänge zum Vorschein kamen. Der Gesuchsteller wird an die nächste Sitzung der Justizkommission eingeladen. Ein weiteres Gesuch wurde von der Liste genommen, weil der Bewerber zurzeit auf Stellensuche ist und damit die vom kantonalen Einbürgerungsgesetz verlangte gesicherte Existenzgrundlage fraglich ist.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 55 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden mit 8 Ja bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen (1 Mitglied war abwesend).

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit 126:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 57 wird mit 99:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Petition "Meldepflicht für abgeschossene Haustiere" vom 3. November 2013 (12/PE 2/221)

Diskussion

Präsident: Die Petition und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Ich verweise auf den Kommissionsbericht. Zum Verfahren und der Behandlung von Petitionen einige Vorbemerkungen. § 12 der Verfassung des Kantons Thurgau lautet: "Jedermann kann Eingaben an die Behörden richten. Die Behörden sind zur Antwort verpflichtet." Gemäss § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausübung des Petitionsrechtes hat die zuständige Behörde die Petition zu prüfen und sie innert angemessener Frist zu beantworten. Gemäss Abs. 3 dieses Gesetzes gilt für Petitionen an den Grossen Rat das Verfahren nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Die Geschäftsordnung schreibt in § 54 vor, dass Petitionen an die Justizkommission zu überweisen sind. Die Justizkommission erstattet dem Grossen Rat Bericht, sofern sie auf die Petition eingetreten ist. Sie kann vorgängig die Stellungnahme des Regierungsrates einholen. Der Kommissionsbericht wird dem Grossen Rat zur Diskussion zugestellt. Die Antwort gemäss § 4 des Gesetzes über die Ausübung des Petitionsrechtes erfolgt durch Protokollauszug. Vorliegend hat der Petent mit Schreiben vom 14. September 2013 beim Regierungsrat ein gleichlautendes Begehren gestellt. Die Antwort des Regierungsrates, welche der Grosse Rat mit dem Bericht der Justizkommission erhalten hat, erfolgte mit Datum vom 28. Oktober 2013. Für die Justizkommission erübrigte es sich somit, beim Regierungsrat nochmals eine Stellungnahme einzuholen.

Robert Zahnd, SVP: Auslöser für die Petition war der Fall "Skippy" vom Dezember 2012. Der mehrmals wegen Wilderns verwarnte Hund kam nicht mehr nach Hause. Es stellte sich heraus, dass Skippy von einem Jäger erschossen, den Besitzern aber nicht gemeldet wurde. Die Sache ist anders gelaufen. Spätestens zwei bis drei Tage nach Skippys Abschuss wurde dies dem Hundehalter sowohl durch die Jagdgesellschaft als auch durch die Polizei mitgeteilt. Im Thurgau werden pro Jahr 40 bis 50 Rehe von Hunden gerissen. In den letzten zehn Jahren wurden wohl viele Hundehalter verwarnt, ein ähnlicher Fall ist aber nicht bekannt. Sowohl das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) als auch die Justizkommission erachten eine Meldepflicht abgeschossener Haustiere als nicht notwendig und mit einem überproportionalen administrativen Aufwand verbunden. Bei den Jägern gilt der Ehrenkodex, abgeschossene Haustiere mindestens der Polizei zu melden, wenn der Halter nicht bekannt ist. Wenn das Tier gechipt ist, wird der Hundehalter orientiert. In Frauenfeld werden jedes Jahr zwei bis drei Hundehalter

verwarnt. Zu einem Abschuss ist es aber noch nie gekommen. Die Hundehalter nehmen die Verwarnung zur Kenntnis. Da aber viele mit dem Auto an den Waldrand fahren und von dort aus den Hund bewegen, wechseln die Unverbesserlichen einfach das Revier und lassen den Hund an einem neuen Ort wieder laufen. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Justizkommission und dem DJS an und hält eine gesetzliche Meldepflicht für nicht notwendig.

Helpfenberger, BDP: "Achtung Wildschutz. Bitte Hunde an der Leine führen! Wildernde Hunde können abgeschossen werden. Fehlbare Besitzer sind strafbar." Solche Tafeln sind an vielen Waldeingängen gut sichtbar aufgehängt. Das ist gut so. Anhand folgender Beispiele will ich die unterschiedlichen Sichtweisen von Haustierbesitzern und Jägern aufzeigen: Vor einigen Jahren fand ich ein Flugblatt in meinem Briefkasten. Es wurde eine Katze vermisst. Der Beschrieb wurde mit Fotos ergänzt. Einige Wochen später verstopfte mir der Ansaugstutzen meines Gullenfassens. In der Folge zog ich in mühseliger Arbeit eine Katze aus der Jauchegrube. Aus dem Altpapier suchte ich die Vermisstenanzeige und informierte die Besitzerin, nachdem ich die Katze anhand der Fotos identifizieren konnte. Die Besitzerin hat sich bedankt und mir später den namhaften Finderlohn ausbezahlt. Diesen wiederum habe ich einer gemeinnützigen Institution nicht steuerabzugsberechtigt einbezahlt. Das Beispiel zeigt, wie sehr ein Haustierbesitzer sein verschwundenes Tier vermisst und sucht. Im Januar 2012 lag erneut ein Flugblatt in meinem Briefkasten. Dieses Mal von einem Jäger in unserem Dorfteil. Auf Fotos wurden mehrere gerissene Rehkitze gezeigt und mit dem Beschrieb der Parzelle sowie des Funddatums ergänzt. Freundlich wurden Hundehalter darauf hingewiesen, ihre Hunde im Wald an der Leine zu führen und zu beobachten, ob sie von zu Hause aus unbeobachtet abschleichen. Schliesslich wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass eine Anzeige erfolgen könnte. In der Vorbereitung auf die Behandlung der Petition habe ich Rücksprache mit dem Jäger genommen. Er hat mir bestätigt, dass das Flugblatt volle Wirkung gezeigt habe. Die vielen Hundehalter hätten ihre Vierbeiner besser beaufsichtigt, und es seien keine gerissenen Kadaver mehr gefunden worden. Ausserdem habe er einige Hinweise erhalten. In seiner 35-jährigen Jägerlaufbahn habe er erst einmal eine Anzeige erstatten und einmal einen Hund erschiessen müssen, und dies auf Gutheissen des Hundehalters. Kaum ein Jäger erschiessst einen wildernden Hund, ohne vorher den Dialog mit dem Besitzer gesucht zu haben. So war es auch beim Fall "Skippy", dem Auslöser der Petition. Die BDP-Fraktion erachtet die Meldepflicht für abgeschossene Haustiere zurzeit nicht unterstützenswert, da die Besitzer in den meisten Fällen vorgängig kontaktiert wurden. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. So könnte man bei der Revision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, die in den nächsten Jahren auf uns zukommt, eine Meldepflicht erneut prüfen. Mein Jägernachbar hat im Grundsatz nämlich nichts gegen eine Meldepflicht. Ich würde es begrüessen, wenn wieder vermehrt Tafeln mit dem Hinweis auf den Wildschutz aufgehängt werden. Der

Verein "Jagd Thurgau" sollte einmal eine solche Tafelaktion starten.

Bernhard, CVP/GLP: Schon heute erfolgt bei einem Abschuss eines Hundes oder einer Katze die Meldung an die Polizei oder an den Tierhalter, sofern dieser bekannt ist. Eine gesetzliche Meldepflicht verursacht einen sehr grossen Aufwand für Einzelfälle. Die CVP/GLP-Fraktion ist gegen eine gesetzliche Meldepflicht und sieht keinen Handlungsbedarf.

Pretali, FDP: Der Abschuss eines Haustieres ist für die Betroffenen sicherlich tragisch, aufgrund der vorausgegangenen Verwarnungen für die entsprechenden Tierhalter jedoch nicht ganz unvorhersehbar. Die Einrichtung einer speziellen Meldestelle lässt sich aufgrund der Häufigkeit der Ereignisse nicht rechtfertigen. Die FDP-Fraktion teilt den Standpunkt des Regierungsrates und der Justizkommission. Wir erkennen keinen Handlungsbedarf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 54 unserer Geschäftsordnung wird das Ergebnis dem Petenten durch Protokollauszug zur Kenntnis gebracht. Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 (12/GE 12/138)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985, Übertragung der Spitalbauten im Baurecht an die thurmed Immobilien AG und die Stiftung Mansio sowie die damit zusammenhängenden Beschlüsse des Grossen Rates (12/GE 15/177)

Gemeinsames Eintreten

Präsident: Kantonsrat Fritz Zweifel, Präsident des Stiftungsrates der Stiftung Mansio, und Kantonsrätin Christa Thorner, Mitglied des Verwaltungsrates der Spital Thurgau AG und des Stiftungsrates der Stiftung Mansio, treten aufgrund ihrer Funktionen in den Ausstand. Als Stimmzähler schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Hanspeter Wehrle vor.
Stillschweigend genehmigt.

Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Eintreten führen wir für das Gesetz und die beiden Beschlüsse gemeinsam durch.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Christian Lohr, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Lohr**, CVP/GLP: Die Kommission beantragt mit grosser Mehrheit, auf die Vorlage einzutreten. Die Botschaft ist sehr gross. Sie umfasst drei Teilbotschaften. Es gilt, zuerst ein Gesetz zu beraten, welches uns die Grundlage bietet, damit die Übertragung der Spitalbauten in das Baurecht überhaupt erfüllt werden kann. In zwei weiteren Schritten geht es darum, die Baurechtsverträge mit der thurmed Immobilien AG und der Stiftung Mansio umzusetzen. Es geht heute nicht darum, über künftige Spitalplanungen und darüber zu diskutieren, wo welches Spital zu stehen hat. Das ist sehr wichtig. Diese Debatten wurden bereits geführt. Es geht darum, diesen Unternehmungen mit praktikablen und guten Lösungen den Weg für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung freizumachen. Meines Erachtens beinhaltet die vorgeschlagene Lösung sehr logische Ansätze. Spitäler, namentlich Kantonsspitäler im Kanton Thurgau, stehen zunehmend in einem härter geführten Wettbewerb, in welchem es um Attraktivität geht. Die Attraktivität misst sich nicht alleine an einem schönen oder effizienten Spitalbau. Sie ist mitunter aber ein wichtiger Faktor dafür, ob sich Patientinnen und Patienten in einem Spital wohlfühlen. Es liegt im höchsten Eigeninteresse der Spitäler, auch in Zukunft gut geführte und betriebene Spitäler im Kanton Thurgau haben zu können. Mit der vorgeschlagenen Lösung ist die Einflussnahme des Kantons durch die Mehrheitsabsicherung in den Entscheidungsgremien weiterhin gewährleistet. Das war auch für die Kommission sehr wichtig. Bei der Ausarbeitung der beiden Baurechtsverträge ist es dem Regierungsrat nach den teils kritischen Bemerkungen im Vernehmlassungsverfahren gelungen, eine Vorlage zu präsentieren, die auf einer guten und echten Partnerschaft beruht. Das ist sehr wichtig. Die Verträge müssen von zwei Partnern abgeschlossen werden, beide müssen sich da-

rin gut fühlen und die Bedingungen auch so umsetzen können. Die Kommission hat versucht, den Grundgedanken der Planungssicherheit für die Kantonsspitäler zu gewährleisten. Es geht darum, dass diese wissen, wo sie in Zukunft stehen. Der Entscheid, ein Spital zu bauen oder zu sanieren, fällt nicht einfach so. Es steht eine nachhaltige und vertiefte Analyse und Studie dahinter. Man braucht dafür eine Planungssicherheit. Es ist auch der gegenseitige faire Umgang mit einer klaren Rollenverteilung zu gewährleisten. In der Kommission durften wir feststellen, dass es mit einem konstruktiven Bemühen aller Beteiligten möglich war, in den Baurechtsverträgen noch Verfeinerungen anzubringen, die von beiden Partnern so auch akzeptiert werden. Diese Grundlage ist wichtig, damit wir dieses Geschäft in den nächsten Schritten abschliessen können. Ich möchte festhalten, dass die Baurechtsverträge keinen Freipass für die Organisationen darstellen. Sie bieten ihnen aber in einem vernünftigen Rahmen bewusst gewählte, verbesserte und zeitgemässe Rahmenbedingungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten.

Parolari, FDP: Die FDP-Fraktion hat sich mit dem für den ganzen Kanton sehr wichtigen und weitreichenden Geschäft intensiv auseinandergesetzt und die Vorlage unter gesundheitspolitischen Aspekten, insbesondere aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht eingehend geprüft. Die Übertragung der Spitalbauten ist ein konsequenter Schritt. Nachdem die Thurgauer Spitäler im Jahr 2000 in der thurmed-Gruppe verselbständigt worden sind, fordert nun die seit 2012 geltende neue Spitalfinanzierung die Übertragung der Spitalbauten als logischen zweiten Schritt. Wir sind damit einverstanden, dass die Verantwortung der Spitalbauten an die Betreiber übertragen wird. Dies ist unseres Erachtens sogar unabdingbar, um flexibel und den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend auf dem Markt agieren zu können. So können nicht nur Synergien genutzt, sondern künftige Bauten betrieblich optimiert und vor allem zum richtigen Zeitpunkt und nicht nach der Finanzverfügbarkeit des Kantons erstellt werden, was in der Vergangenheit zuweilen für deutliche Verzögerungen gesorgt hat. Der Kanton wird weiterhin die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Betriebsgesellschaft und der entsprechenden Holdinggesellschaft halten. Die Übertragung von Aktien bedarf weiterhin der Zustimmung des Grossen Rates. Dies ist unseres Erachtens wichtig und richtig. Die strategische Kontrolle ist dadurch sichergestellt und dies bei einer optimalen unternehmerischen Handlungsfreiheit für die Betreiber. Die Abgabe der Liegenschaften im Baurecht war für die FDP-Fraktion kein grosses Thema und wird für richtig erachtet. Ein Kauf zu Marktkonditionen wäre für die Spital Thurgau AG schlicht nicht zu stemmen gewesen, zumal sie in den vergangenen Jahren auch keine Gelegenheit hatte, für die anstehenden Investitionen irgendwelche Rückstellungen zu machen. Der Kanton hat die Spitalliegenschaften bisher für jährlich 13,7 Millionen Franken an die Betreiber vermietet. Künftig erhält er nur noch einen Baurechtszins, wird jedoch im Gegenzug von Unterhalt und künftigen Investitionskosten entlastet werden. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton sind langfristig praktisch kostenneutral. Die Eckwerte der Baurechtsverträge waren in unserer Fraktion

insbesondere im Vernehmlassungsverfahren Gegenstand intensiver Diskussionen. Nach den vorgenommenen Anpassungen anerkennt die FDP, dass es sich nun um ein ausgewogenes Gesamtpaket handelt, welches unsere Zustimmung findet. Das ursprünglich in den beiden Baurechtsverträgen vorgesehene Mitspracherecht des kantonalen Hochbauamtes bei künftigen baulichen Massnahmen wurde in der Kommission unseres Erachtens zu recht bemängelt und gestrichen. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass die thurmed-Gruppe und die Stiftung Mansio wirtschaftlich selbständig werden und in Zukunft konsequent marktorientiert handeln müssen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Gesetzesänderung, stimmt dieser zu, und sie ist mit den Baurechtsverträgen in der Kommissionsfassung einverstanden.

Aepli Stettler, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst die vorliegenden Anpassungen im Gesetz und die Beschlüsse. Sie ist ohne Gegenstimme für Eintreten und Zustimmung. Die Frage, welches der beste Weg dafür ist, der Thurgauer Bevölkerung und uns allen eine optimale Spitalversorgung zu gewährleisten, war für uns wesentlich. Damit Spitäler gute Leistungen erbringen, benötigen sie primär gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Das ist entscheidend. Ein Spital braucht aber auch eine gute Infrastruktur und zweckmässige Bauten. Diese müssen immer "à jour" gehalten werden. Die Gesundheitskosten steigen Jahr für Jahr. Es ist hier nicht der Moment, um tiefer darüber zu diskutieren. Der CVP/GLP-Fraktion ist es wichtig, dass die Wertschöpfung zu einem möglichst grossen Anteil bei uns im Thurgau bleibt. Das heisst, dass die Spitäler Frauenfeld und Münsterlingen sowie die Klinik St. Katharinental so aufgestellt sein müssen, dass sie gut wirtschaften können und für Mitarbeiter und Patienten attraktiv sind. Heute kann jedermann, auch wenn er nur über die Grundversicherung verfügt, frei wählen, ob er sich im Thurgau oder ausserkantonale behandeln lässt. Wenn die kantonseigenen Spitäler nicht mehr attraktiv sein sollten, hätte dies erhebliche Auswirkungen. Unsere Spitäler hätten keine hohe Auslastung mehr. Als Konsequenz müsste mehr Geld seitens des Kantons einfliessen oder es hätte ein Abbau der Leistungen zur Folge. Für die CVP/GLP-Fraktion steht damit ausser Frage, dass alles unternommen werden muss, um im Wettbewerb gut bestehen zu können. Dazu gehört, dass die Bauten den Bedürfnissen entsprechen. Auch unsere Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass die Übertragung der Liegenschaften an die thurmed Immobilien AG und die Stiftung Mansio diesem Ziel am besten entgegenkommen. Wir unterstützen die Gesetzesänderung und die Genehmigung der Baurechtsverträge. Die Diskussion darüber, ob zwei oder nur ein Baurechtsvertrag Sinn machen, haben wir nicht lange geführt. Die Situation vor Ort in Münsterlingen und die Dimension der Stiftung Mansio sind unserer Fraktion bekannt. Die Option eines Unterbaurechtsvertrages war für uns kein Thema. Bereits in der Kommission wurde von unseren Kommissionmitgliedern darauf hingewiesen, dass es eine klare Regelung betreffend die Einhaltung des öffentlichen Beschaffungswesens brauche und dieses im Baurechtsvertrag und nicht nur in der Botschaft enthalten sein soll. Mit der Präambel,

dass sich die thurmed Immobilien AG und die Stiftung Mansio bei ihren Bauten an die gesetzlichen Vorschriften für Kantonsbauten hinsichtlich öffentlichem Beschaffungswesen, Energiestandard und Denkmalschutz halten müssen, ist der Baurechtsvertrag für uns in Ordnung. Man muss sich bewusst sein, dass eine allfällige Änderung nicht heute erledigt werden kann. Das Geschäft müsste an die Kommission oder den Regierungsrat zurückgegeben werden, damit die gegenseitige Vertragspartei darüber befinden kann. Unseres Erachtens ist es richtig, dass nach jetzigem Baurechtsvertrag das Baurecht nur für 50 Jahre besteht und dann in Verhandlung zwischen Kanton und Spital um zweimal 25 Jahre oder einmal 50 Jahre verlängert werden kann. Die intensive Diskussion in der Kommission betreffend die Übertragbarkeit des Baurechtes, das Vorkaufsrecht sowie die Verlängerung des Baurechtes, unter Beizug des kantonalen Grundbuchinspektors, hat sich gelohnt. Es ist nun klar, dass es keine einseitige Verlängerung des Baurechtes geben kann, sondern zehn Jahre vor Ablauf das Gespräch gesucht werden muss. So wird vorerst das Baurecht für 50 Jahre erteilt. Der Entwurf des Regierungsrates hat ein solches von 100 Jahren vorgesehen. Damit hätten wir uns wirklich zu lange gebunden. Wir gehen davon aus, dass Spitalbauten auf 40 bis 50 Jahre abgeschrieben werden und nun für genügend lange Zeit Planungssicherheit besteht. Damit lassen wir künftigen Generationen auch die Option offen, eine andere Lösung zu finden. Ein allfälliger Rückkauf müsste aufgrund der Finanzkompetenzen wieder durch den Grossen Rat beschlossen werden. Last but not least wurden die finanziellen Auswirkungen erläutert und diskutiert. Die Übertragung der Bauten hat ein Volumen von 80 Millionen bis 85 Millionen Franken, ist im Ergebnis für beide Parteien aber etwa kostenneutral. Wir begrüssen die Abmachung, dass die Stiftung Mansio die Umgebungsarbeiten für die thurmed Immobilien AG ausführt.

Marty, SVP: Mit der Inkraftsetzung der neuen Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 erfährt auch die Immobilienfrage einen höheren Stellenwert. So sollen die Immobilien für Spitalbauten an die thurmed Immobilien AG übertragen werden. Dazu liegen die Änderung des Gesetzes sowie die Entwürfe der Baurechtsverträge vor. Mit der Übertragung der Spitalbauten an die thurmed Immobilien AG, mit Ausnahme der Bauten der Klinik St. Katharinental in Diessenhofen, sollen auch die Bauten, welche die Stiftung Mansio in Münsterlingen nutzt, im Baurecht abgegeben werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und erachtet das Geschäft als wichtig und richtig. Wir werden in der Detailberatung jedoch einen Antrag zur Präambel stellen.

Komposch, SP: Die SP-Fraktion hat sich aus parteipolitischen Gründen insbesondere mit diesem Geschäft schwergetan. Es dürfte bekannt sein, dass wir kein Freund von Privatisierungen öffentlicher Institutionen sind. Jedem Schritt, der in diese Richtung zielt, begegnen wir mit grosser Skepsis. Dass heute eine Spital Thurgau AG besteht, ist mit der Unterstützung unserer Partei vor 14 Jahren zustande gekommen. Heute würde sich

dem Rat wohl ein anderes Ergebnis präsentieren. Davon bin ich überzeugt. Es liegt mir aber fern, Wunden zu lecken. Die Befürchtung, mit der Übertragung der Spitalbauten noch die letzte Einflussnahme aus der Hand zu geben, war jedoch massgeblich Treiber für unsere ablehnende Haltung. Bereits in der Vernehmlassung wurden unsererseits grosse Vorbehalte geäussert und das Geschäft gesamthaft abgelehnt. Der Regierungsrat legte in der Kommission dar, dass seine Botschaft aufgrund verschiedentlich geäusselter Kritik in wesentlichen Punkten von der Vernehmlassungsbotschaft abweiche. Wir durften feststellen, dass die Botschaft mit der Einteilung in drei Teilbereiche klarer gegliedert wurde. Damit wurde sie auch transparenter, und der Detailierungsgrad wurde verbessert. Dies ermöglichte uns, eine offenere Auseinandersetzung mit der Botschaft zu führen. Ebenso durften wir erfreut feststellen, dass der Fragekatalog aus der Einfachen Anfrage "Übertragung Spitalbauten" von Roman Giuliani und Kurt Egger in den Botschaftstext eingeflossen sind und somit für Klarheit sorgen. Dennoch gibt es Punkte, welche die SP-Fraktion hinterfragen und im Rahmen der Kommissionarbeit kritisierten. Uns fehlt in der Botschaft insbesondere das Aufzeigen eines "Plan B". Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft nur die Vorzüge der Vorlage hervorgehoben. Von Nachteilen ist kaum die Rede. Unsere Frage, ob Alternativen, wie sie andere Kantone kennen, geprüft wurden, hat der Regierungsrat verneint. Unseres Erachtens entspricht dies keiner ausgewogenen Grundlage zur Meinungsbildung. Es ist eine ungenügende Leistung oder eine einseitige Informationspolitik. Wir befürchten, dass die Finanzierung über die so genannten Enkelgesellschaften nicht transparent ausgewiesen und für den Rat in Zukunft nicht mehr nachvollziehbar sein wird. Der Möglichkeit einer Fremdnutzung von 10 % stehen wir auch heute noch skeptisch gegenüber. Wir werden dazu aber keinen Antrag stellen. Es ist auch uns bewusst, dass die Spital Thurgau AG einen gewissen Handlungsspielraum erhalten soll. Die Übertragbarkeit an Dritte hat uns sehr gestört. In der Kommission haben wir uns dagegen ausgesprochen. Die Übertragbarkeit stellt für uns einen Widerspruch zu den Nutzungsaufgaben dar. Es ist uns wichtig, dass bei allen Bauvorhaben die Aspekte eines hohen Qualitätsbewusstseins in Bezug auf die Architektur, die ortsbauliche und landschaftliche Einordnung, die Energieeffizienz und die Ökologie angestrebt werden. Im Rahmen der Kommissionsarbeit, welche ich als sehr intensiv, aber auch informativ und konstruktiv erlebte, konnten viele Fragen geklärt und Zweifel ausgeräumt werden. Es ist der Kommission gelungen, Klarheit in verschiedenen Bereichen zu schaffen und Verbesserungen einzubringen. Die Übertragung an Dritte konnte mit dem Instrument des Vorkaufsrechtes entschärft werden. Das ist für uns ganz wesentlich. Insgesamt hält sich die Begeisterung unserer Fraktion gegenüber der Vorlage sehr in Grenzen. Wir haben aber durchaus erkannt, dass im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung Schnittstellen bereinigt und Verantwortlichkeiten geklärt werden müssen, und dieser Schritt deshalb notwendig wird. Auch uns ist es ein Anliegen, dass sich die Spital Thurgau AG im konkurrenzstarken Spitalmarkt im Hinblick auf die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung, aber auch auf ein zufriedenes und gut gestelltes Personal

bestmöglich positionieren kann. Um diese Ziele zu erreichen, spielen zeitgemässe Bauten eine zentrale Rolle. Eine deutliche Mehrheit der SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Gesetzesänderung sowie die Baurechtsverträge. Ich gehe davon aus, dass der Rat die Übertragung der Spitalbauten beschliessen wird. Unseres Erachtens ist es damit nicht getan. Die Politik ist dann gefordert, die Kontrollmechanismen genauer unter die Lupe zu nehmen und Eigentümerstrategien, Leistungsaufträge sowie Controlling-Prozesse kritisch zu begleiten. Dies erwarte ich vom Grossen Rat und von uns allen.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Kommission für das Ausarbeiten der Vorlage. Teil I: Die Anpassung wird notwendig, wenn ein Baurecht erstellt werden soll. Die Änderung in § 28a Abs. 4 sieht ein Baurecht und eine Miete mit allen möglichen Partnern vor. Teile II und III: Zwei Baurechtsverträge zwischen dem Kanton Thurgau und der thurmed Immobilien AG sowie dem Kanton Thurgau und der Stiftung Mansio sind deshalb sinnvoll, da neben Regierungsrat und Kommission auch Dr. Marc Kohler, CEO der Spital Thurgau AG, diese als beste Lösung sieht. Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Durch den Eintrag eines Vorkaufsrechtes im Grundbuch kann der Grosse Rat bestimmen, ob er mit einer Übertragung an eine andere Körperschaft einverstanden ist. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, für die Gesetzesänderung und unterstützt die Baurechtsverträge.

Huber, BDP: Die BDP-Fraktion hat die Botschaft mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und diskutiert. Insbesondere begrüsst sie die gegenüber der Fassung der Vernehmlassung vorgenommenen Verbesserungen und Präzisierungen. Unsere Fraktion erachtet die Übertragung der Spitalbauten als unabwendbare Konsequenz der seit dem 1. Januar 2012 geltenden Spitalfinanzierung. Demzufolge stehen wir der von der vorberatenden Kommission erarbeiteten Fassung der Gesetzesänderung grundsätzlich positiv gegenüber, zumal der Kanton mit der vorliegenden Formulierung das Zepter nicht völlig aus der Hand gibt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die medizinische Grundversorgung der Thurgauer Bevölkerung durch die Spitäler im Thurgau auch in Zukunft keine qualitativen Einbussen erleiden wird. Die BDP-Fraktion kann sich für die Aufteilung in zwei Baurechtsverträge nicht erwärmen. Die auf Seite 20 in der Botschaft des Regierungsrates angepriesene räumliche Entflechtung wird generell in Frage gestellt. Die räumliche Verflechtung der verschiedenen Bauten der Psychiatrischen Dienste Thurgau, welche an die thurmed Immobilien AG vergeben werden, und der Stiftung Mansio-Bauten ist derart eng, dass es eigentlich wenig Sinn macht, den Spitalcampus in unterschiedliche Baurechtszellen aufzuteilen. Die BDP-Fraktion wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Inhaltlich kann sich die BDP-Fraktion hinter die Kommissionsfassung des Baurechtsvertrages mit der thurmed Immobilien AG stellen. Für die BDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten.

Egger, GP: Die Grünen sind daran interessiert, dass der Thurgau eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung aufweist. Dazu gehören auch die Spitäler. Im härter werdenden Wettbewerb sollen die Spitäler möglichst kompetitiv auf dem Markt auftreten können. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung erachten wir es als sinnvoll, die Spitalbauten in die Verantwortung der thurmed-Gruppe zu übergeben. Wir befürworten die von der Kommission vorgeschlagene Lösung. Diese ist für die Spital Thurgau AG sehr grosszügig. Mit einem kalkulierten Bodenpreis von Fr. 230.--, einem Zinssatz von rund 2 % sowie einem Übertragungswert gemäss Buchwert fährt die Spital Thurgau AG finanziell sehr gut. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat eine solche Übertragung kürzlich stattgefunden. Dort wird ein Bodenwert von Fr. 300.-- kalkuliert, der Zinssatz liegt bei 3 %, und der Übertragungswert der Bauten liegt pro Bett berechnet etwa doppelt so hoch wie bei uns. Es gibt Kantone, die aus der Übertragung Kapital schlagen. Wir unterstützen den Grundsatz, dass die Übertragung möglichst kostenneutral erfolgen soll. Sie soll weder zu einer Bereicherung der Spital Thurgau AG führen, noch soll sie zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen. Zu Beginn hatten wir Bedenken bezüglich des Gebäudeunterhalts. Es stellte sich für uns die Frage, ob die Spital Thurgau AG der langfristigen Werterhaltung der Gebäude genügend Beachtung schenkt. Der CEO der Spital Thurgau AG konnte in der Kommission plausibel darlegen, dass es Zielsetzungen gebe und die Strukturen und fachlichen Kompetenzen professionell aufgebaut werden. Auch die Spital Thurgau AG ist davon überzeugt, dass gut unterhaltene Gebäude einen wesentlichen Bestandteil der Attraktivität der Spitäler darstellen. Es scheint, dass mindestens der Wille vorhanden ist, dass die Gebäude ebenso gut oder besser unterhalten werden, als es das Hochbauamt machen würde. Zwei Aspekte in der Vorlage sind uns besonders wichtig. Der Besitz: Der Kanton Thurgau soll zu 100 % Besitzer der Spital Thurgau AG bleiben. Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe. Da braucht es keine privaten Beteiligungen. Die Übertragung von Aktien an Dritte bedarf der Zustimmung des Grossen Rates. Damit ist der Einfluss des Eigentümers weiterhin gewährleistet. Die in der Kommission neu erarbeitete Regelung bezüglich des Vorkaufsrechtes bietet Gewähr, dass der Kanton die Bauten auch zu angemessenen Preisen allenfalls wieder übernehmen kann. Meines Erachtens konnte in der Kommission eine für beide Seiten annehmbare Lösung gefunden werden. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften: Es ist klar, dass sich die thurmed Immobilien AG an die Vorschriften bezüglich Energie, Denkmalschutz und öffentliches Beschaffungswesen hält. Dies muss in demselben Rahmen wie für andere Kantonsbauten gelten. Aus rechtlicher Sicht ist die Vorlage völlig unumstritten, weil die Spital Thurgau AG eine hundertprozentige Tochter des Kantons ist. Trotzdem wollten einige Kommissionsmitglieder eine Lockerung erzwingen. Die Übertragung ist ein rechtlicher Akt. Wir wollen nicht, dass "en passant" noch weitere Anliegen untergebracht werden. Solche Änderungen sind an anderer Stelle zu diskutieren. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Kommissionsfassung der beiden Verträge zu.

Dransfeld, SP: In Würdigung grundsätzlicher Erwägungen zu diesem Thema, wie das Bestreben, marktwirtschaftliche Komponenten in den Betrieb der Spitäler einfließen zu lassen, bauliche Argumente, konkretes Zusammenführen von Roh- und Ausbau, die Verbesserung, welche die Vorlage erfahren hat sowie der Kommissionsarbeit, **beantrage** ich im Namen einer kleinen Minderheit der SP-Fraktion und der kleinstmöglich Minderheit der Kommission, auf die Vorlage **nicht einzutreten**. Vor allem kritische Thurgauerinnen und Thurgauer beobachten mit Sorge, dass öffentliche Aufgaben und Einrichtungen zunehmend delegiert und damit der direkten demokratischen Kontrolle von Volk und Parlament entzogen werden.

Martin, SVP: Ich bin über den Antrag erstaunt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir müssen die gesamte Landschaft sehen, in welcher sich diese Vorlage befindet. 2007 wurde eine neue Spitalfinanzierung erlassen. Diese hat einen schweizweiten Wettbewerb zum Ziel. Ich arbeite nicht für die Spital Thurgau AG, sondern für die Konkurrenz in allen Nachbarkantonen. Dennoch muss es das Ziel sein, der Spital Thurgau AG gleichlange Spiesse zu gewährleisten, um im Wettbewerb bestehen zu können. Grundsätzlich werden Spitäler besser geführt, je weniger sich die Politik einmischt. Ich muss mich da selbstkritisch an der Nase nehmen. In Bezug auf Spitäler höre ich oft Fragen wie: Wie viele Solarzellen werden auf dem Spitaldach gebaut? Wie viele Parkplätze sind vor dem Haus vorgesehen? Beides sind "Kernfragen" des Spitalgeschäftes. Meines Erachtens ist die Vorlage des Regierungsrates der richtige Weg. Der Thurgau hat vor etwa 14 Jahren schweizweit Pionierarbeit geleistet, indem eine Aktiengesellschaft gegründet und das Spitalgeschäft weitgehend aus der Politik herausgenommen und der Marktwirtschaft zugeführt wurde. Die Übertragung der Immobilien ist der logische Folgeschritt. Über die Frage der Konditionen kann man diskutieren. Die unterschiedlichen Übergabewerte wurden bereits angesprochen, die beispielsweise im Kanton Appenzell Ausserrhoden gelten. Wichtiger als die einzelnen Parameter scheint mir, dass wir die Spital Thurgau AG für die Zukunft fit machen. Ich erinnere daran, dass Sparprogramme bevorstehen. Wenn wir auf die Vorlage nicht eintreten, bedeutet dies, dass der Kanton weiterhin für sämtliche Spitalbauten aufzukommen hat. Ich weiss, dass hierfür nichts budgetiert ist. Eintreten ist unabdingbar. An der Vorlage gibt es zwei Schönheitsfehler: Man schreibt der Spital Thurgau AG noch zusätzliche Energievorschriften vor. Es ist richtig, dass es sinnvoll ist, energetisch gut zu bauen. Dies führt aber zu Zusatzkosten. Zusatzkosten bedeuten eine Schwächung der interkantonalen Wettbewerbsposition. Die Thurgauer Spitäler werden gegenüber ausserkantonalen Spitalern geschwächt. Die zweite Unschönheit in der Vorlage ist die Vermischung verschiedener Parameter, nämlich der Miet- oder Baurechtszins und der Unterhalt des Baulandes. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Kommissionspräsident **Lohr, CVP/GLP:** Es wurde mehrfach betont, dass man mit dem Massnahmenpaket die Spitalbauten fit machen und dafür sorgen müsse, dass diese im

Marktwettbewerb eine Chance haben. Der Kanton und damit der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat haben weiterhin über die Vertretung in den entscheidenden Gremien ihre Kontroll- oder Lenkungspflicht wahrzunehmen. Ich erachte das ebenfalls als wichtig.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage. Ich danke auch der Kommission für die Arbeiten. Wir führten intensive Diskussionen an drei Sitzungen. Ich habe aus den Voten gehört, dass die Botschaft gut ist. Der Kommissionspräsident schreibt in seinem Bericht: "Die Vorlage beinhaltet die logische Fortsetzung der Gesundheitspolitik des Kantons Thurgau im Bereich der Spitäler." Der Kanton Thurgau hat am 1. Januar 2000 einen Schritt in die richtige Richtung gemacht, indem er die Spitäler verselbständigt hat. Ich möchte betonen, dass der Grosse Rat immer das Sagen hat. Ich zitiere § 28a Abs. 2 des Gesetzes: "Der Kanton hält die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Betriebsgesellschaft und der entsprechenden Holdinggesellschaft. Die Übertragung von Aktien an Dritte bedarf der Zustimmung des Grossen Rates." Dieser Paragraph bleibt im Gesetz unverändert. Wenn die Entflechtung fortgesetzt wird, übt der Regierungsrat die Aufsicht aus. Er erlässt die Spitallisten, schliesst Leistungsvereinbarungen ab und genehmigt die Tarife. Die Spital Thurgau AG als Leistungserbringer verhandelt die Tarife und schliesst mit den Krankenversicherungen die Verträge ab. Der Kanton Thurgau war einer der ersten Kantone, welcher eine klare Entflechtung der drei Ebenen vorgenommen hat; Leistungserbringer, Versicherer und Genehmigungsbehörden. Praktisch alle Kantone haben sich auf denselben Weg gemacht oder sind daran, sich auf den Weg zu machen. Seit dem 1. Januar 2012 gilt die neue Spitalfinanzierung. Es ist deshalb notwendig, einen weiteren Schritt zu machen und die Übertragung im Baurecht vorzunehmen. Vermutlich wird es der letzte Schritt in diese Richtung in den nächsten 50 Jahren sein. Ich rufe in Erinnerung, weshalb wir diesen Schritt machen. Mit der neuen Spitalfinanzierung ist die Subvention an die Spitäler weggefallen. Es werden nur noch Beiträge über die stationäre Behandlung in Form einer Fallpauschale bezahlt. Diese orientiert sich an der medizinischen Diagnose und an der Behandlung. Daraus ergibt sich auch, dass in der Fallpauschale die Betriebs- und Investitionskosten enthalten sind. In Zukunft wird der Kanton keine Investitionskosten mehr an Spitäler leisten. Dies wird auch in anderen Kantonen so gehandhabt. Sonst hätten wir nicht gleichlange Spiesse. Da müssen sich alle Kantone noch in Bewegung setzen und Entsprechendes umsetzen. Es ist auch ganz wichtig zu wissen, dass es in den Fallpauschalen keine Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, beispielsweise das Aufrechterhalten von Spitalkapazitäten oder regionalpolitische Gründe gibt, die es rechtfertigen, ein Spital zu erhalten. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind in den Fallpauschalen nicht enthalten. Diese müssen die Kantone separat erbringen. Das wollen wir im Kanton Thurgau auf gar keinen Fall. Die Pauschale richtet sich auch nach der Qualität und den günstigen Preisen. Der Preisüberwacher schaut jeden Tarif an und gibt eine Empfehlung ab. Der Kanton Thurgau hat mit einer Fallpauschale von durchschnittlich Fr. 9'600.-- eines der

kostengünstigeren Spitäler. Es wurde gesagt, dass Schnittstellen die Leistungen verteuern. Im Kanton Thurgau bestehen solche. Die Schnittstellen verteuern die Entscheidung nicht nur, sondern sie verlängern diese auch. Im Spitalwesen ist es schlecht, wenn die Entscheidungsfindung lange dauert. Der Bau wird zu einem Drittel vom Kanton finanziert. Der Grosse Rat spricht die Kredite. Zwei Drittel finanziert immer die Spital Thurgau AG. Da muss es zwangsläufig Schnittstellen geben. Ich denke auch an den Bereich der Ablauforganisation. Heute ist es notwendig, dass Bau- und Medizinaltechnologie aufeinander abgestimmt werden. In unserem Kanton ist die Spital Thurgau AG für den inneren und das Hochbauamt des Kantons für den äusseren Bereich zuständig. Es bestehen hier Schnittstellen, welche wir abbauen müssen. Wir haben nach Alternativen gesucht. Es gibt drei Möglichkeiten: Wir belassen alles, wie es ist, wir regeln alles mit Baurechtsverträgen, wie sie nun vorliegen oder wir verkaufen die Liegenschaften. Die letzte Variante würde die finanziellen Kapazitäten der Spital Thurgau AG übersteigen. Unseres Erachtens ist es deshalb der richtige Weg, einen Baurechtsvertrag abzuschliessen. In der Vernehmlassung wurde gefordert, die Klinik St. Katharinental beim Kanton zu belassen, weil es denkmalpflegerische Aufgaben gebe. Es ist deshalb richtig, wenn die Klinik auch in Zukunft im Besitz des Kantons bleibt und dieser das Sagen hat. Ich bitte Sie, dem von der Kommission verabschiedeten Baurechtsvertrag zuzustimmen und keine Änderungen vorzunehmen. Ein Vertrag hat immer zwei Seiten. Wenn er geändert wird, muss auch die andere Seite damit einverstanden sein. Ich habe die Kommissionsfassung mit dem CEO und dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Spital Thurgau AG abgesprochen. Der vorliegende Vertrag wurde vom Verwaltungsrat so genehmigt. Es wurde auch der Bodenpreis angesprochen. Vorliegend handelt es sich um eine Spital- und keine Gewerbe- oder Wohnzone. In einer Spitalzone ist eine Beschränkung vorhanden. Man kann auf diesem Land nichts anderes erstellen. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass wir einen Preis von Fr. 230.-- ausgehandelt haben. In der öffentlichen Zone, die mit der Spitalzone vergleichbar ist, kann in einer Gemeinde niemals ein Preis von Fr. 230.--- ausgehandelt werden. Zum Beispiel des Kantons Appenzell Ausserrhoden möchte ich nur so viel erwähnen: Dieser Kanton hat die Spitäler teurer übergeben. Den Gewinn hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden zurückgestellt und finanziert daraus in den nächsten Jahren die Gesundheitskosten. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und beiden Baurechtsverträgen zuzustimmen, denn es braucht zwei solche.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten auf die Vorlage ist **bestritten**, wird aber mit 111:5 Stimmen **beschlossen**.

Teil I:

Gesetz Betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 5. Juni 1985

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 28a Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil II:

Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der thurmed Immobilien AG

Detailberatung

Huber, BDP: Ich stelle folgenden **Antrag:** "1. Zur Erhaltung des unteilbaren Spitalcampus Münsterlingen ist auf eine Übertragung der von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten im Baurecht an die Stiftung zu verzichten. 2. Die Übertragung der von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten ist im Baurechtsvertrag an die thurmed Immobilien AG zu integrieren. 3. Der thurmed Immobilien AG wird ihrerseits das Recht eingeräumt, die von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten im Unterbaurecht an die Stiftung Mansio abzutreten. 4. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Vertretungen der thurmed Immobilien AG und der Stiftung Mansio die Einzelheiten des Unterbaurechtes zu verhandeln." Es wurde darauf hingewiesen, dass wir die Spitallandschaft als Ganzes betrachten und unsere Spital Thurgau AG fit für die Zukunft machen müssen. Müsste es da nicht das weitsichtige Bestreben des Grossen Rates sein, den gesamten Spitalcampus als Einheit zu erhalten und als Gesamtpaket einzig und alleine an die thurmed Immobilien AG zu übertragen? Die räumliche Verflechtung der verschiedenen Bauten wie der Psychiatrischen Dienste Thurgau, welche an die thurmed Immobilien AG vergeben werden, und der Stiftung Mansio-Bauten ist derart eng, dass es wenig Sinn macht, den Spitalcampus in unterschiedliche Baurechtzellen aufzuteilen. Wer die Verhältnisse in Münsterlingen kennt, weiss, dass beispielsweise im Bereich der Werkstätten eine Entkoppelung gar nicht möglich ist. Wir wissen alle, dass unser Gesundheitswesen einem steten und in den letzten Jahren immer rasanteren Wandel unterworfen ist. Sollte in einigen Jahren ein Ausbau der Psychiatrischen Dienste auf dem Spitalcampus notwendig werden, wird die thurmed Immobilien AG durch diese separate Vergabe der Mansio-Bauten im eigenen Baurecht eingeschränkt. Entspricht dies einer weitsichtigen Regelung? Noch ein weiterer Aspekt muss bei unserer Entscheidung für ein oder zwei Baurechtsverträge im Bewusstsein verbleiben. Werden die von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten im separaten Baurecht der Stiftung übertragen, muss anschliessend das Weg- und Parkierrecht in zusätzlichen Verträgen zwischen der Stiftung Mansio und der Spital Thurgau AG ausgehandelt werden. Ebenso müssen gemäss Zivilgesetzbuch die Durchleitungsrechte unter- und oberhalb des Bodens vertraglich geregelt werden. Bei einer gesamthaften Übertragung an die thurmed Immobilien AG wären diese zusätzlichen vertraglichen Regelungen überflüssig. Sodann gebe ich zu bedenken, dass gemäss Botschaft des Regierungsrates Seite 20, anders als bei der thurmed Immobilien AG, die Nutzung der von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten noch nicht spezialgesetzlich geregelt ist. Auch in dieser Hinsicht würde sich die Übertragung sämtlicher Liegenschaften an die thurmed Immobilien AG einfacher gestalten. Ich

bin davon überzeugt, dass der Stiftung Mansio mit einem Unterbaurecht seitens der thurmed Immobilien AG keine Nachteile erwachsen würden. Gemäss eines von Dr. iur. Jörg Schwarz von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern im Herbst 2007 gehaltenen Vortrages zur Vergabe des Baurechtes im Unterbaurecht lässt sich auch das Unterbaurecht rechtlich klar und verbindlich regeln. Dr. Schwarz sagte: "Zulasten eines als Grundstück aufgenommenen selbstständigen und dauernden Baurechts kann ein weiteres Baurecht (Unterbaurecht) - für die gesamte Fläche oder eine Teilfläche - errichtet werden, das, falls ebenfalls selbstständig und dauernd, als Grundstück im Grundbuch aufgenommen werden kann." Ich weiss sehr wohl, dass ein entsprechender Antrag zur gesamthaften Vergabe der Spitalbauten an die thurmed Immobilien AG in der Kommission klar verworfen wurde. Meines Erachtens stand dieser Entscheid in direktem Zusammenhang mit der ablehnenden Haltung des an der zweiten Kommissionssitzung anwesenden CEO der Spital Thurgau AG, Dr. Marc Kohler. Ob er die Übernahme der Mansio-Bauten durch die thurmed Immobilien AG als Klotz am Bein erachtet oder seine ablehnende Haltung andere Gründe hat, war an der Kommissionssitzung nicht erkennbar und auch nicht plausibel. Dass seine ablehnende Haltung jedoch die Meinung der Kommissionsmitglieder beeinflusst hat, liegt meines Erachtens auf der Hand. Wohl kaum ein Immobilienhändler würde der Zersplitterung einer zusammenhängenden, eng vernetzten Liegenschaft zustimmen. Wir treffen heute einen Entscheid von grosser Tragweite. Ein Baurechtsvertrag über die Zeitspanne von zunächst 50 Jahren, letztendlich sogar erweiterbar auf gesamthaft 100 Jahre, schafft für unsere nachfolgenden Generationen Verbindlichkeiten, für welche wir heute die Verantwortung tragen. Ich erachte es als unerlässlich, dass wir auch im gesamten Ratsgremium das Für und Wider einer Version mit zwei Baurechtsverträgen gegenüber der gesamthaften Vergabe der Spitalliegenschaft an die thurmed Immobilien AG erwägen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Parolari, FDP: Ich bin über den Antrag erstaunt. Ich stelle eine gewisse Starrköpfigkeit beziehungsweise Beratungsresistenz fest. Wir haben in der Kommission darüber eingehend diskutiert. Der Antrag wurde mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Es wurde festgehalten, dass eine solche Lösung weder dem Willen der Stiftung Mansio noch dem Willen der Spital Thurgau AG entspreche. Kantonsrat Roland Huber hat gesagt, dass es keine Nachteile gebe. Ich frage mich, welche Vorteile es gibt. Regierungsrat Bernhard Koch hat erwähnt, dass es die beste Lösung sei, wenn die Stiftung Mansio beim Kanton bleiben und weiterhin eine Mietlösung gefunden würde. Die Lösung mit dem Unterbaurecht wäre die schlechteste Lösung. Ich bitte Sie, den vierteiligen Antrag Huber abzulehnen.

Marty, SVP: Der Antrag Huber konnte in der SVP-Fraktion nicht vorgängig diskutiert werden. Das Thema stand in unserer Fraktion nie zur Frage. Allerdings wurde in der

Kommission ausführlich darüber diskutiert. Die Kommissionsmitglieder konnten sich vor Ort davon überzeugen lassen, dass die Variante des Regierungsrates gut ist. Ich bitte Sie, den Antrag Huber abzulehnen.

Kommissionspräsident **Lohr**, CVP/GLP: Ich empfehle im Namen der Kommission, den Antrag Huber abzulehnen.

Regierungsrat **Koch**: Ich möchte auf die Bedeutung der Stiftung Mansio hinweisen. Diese ist nicht irgendjemand. Die Stiftung Mansio wurde am 1. Januar 2000 parallel zur Spital Thurgau AG gegründet. Die Stiftung beschäftigt 240 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, hat 170 Wohnheimplätze und 115 Arbeitsplätze für externe IV-Rentner. Sie ist eine der grössten Stiftungen in diesem Bereich im Kanton Thurgau. Es ist aufgrund der Lage unproblematisch, hier zwei Baurechtsverträge zu genehmigen. Häuser und Land sind klar abtrennbar. Es handelt sich um einen ganz kleinen Gebäudekomplex. Deshalb bleibt dieser bei der Spital Thurgau AG und wird vermietet. Er kann nicht abgetrennt werden. Die Stiftung Mansio hat auch Anspruch auf eine langfristige Planungssicherheit. Diese hat sie nur dann, wenn sie ein selbständiges Baurecht erhält.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Huber wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Kommissionspräsident **Lohr**, CVP/GLP: Es wurde ein Antrag zur Präambel angekündigt. Die Präambel war eines der Themen, über welches wir sehr lange und intensiv diskutiert haben. Ich möchte auf die Definition hinweisen. Gemäss Duden stellt eine Präambel eine Geisteshaltung und eine Erklärung dar, wie man mit einem Vertrag umzugehen hat. Das ist es, mehr nicht. Der Entscheid in der Kommission wurde durch einen Stichentscheid des Kommissionspräsidenten gefällt. Meines Erachtens sollte man die vorliegende Fassung unterstützen. Es ist ein Zeichen und ein Signal, mit welchem wir die Wirkung nach aussen setzen. Ich bitte Sie, die Präambel zu belassen, wie sie ist.

Marty, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, den Absatz 2 der Präambel auf Seite 2 zu streichen. Dieser lautet wie folgt: "Bei allen Bauvorhaben sind insbesondere die gesetzlichen Vorschriften in den Bereichen Energie, Denkmalschutz und öffentlichem Baubeschaffungswesen - wie sie für Kantonsbauten gelten - einzuhalten." Der Beschluss wurde mit 7:7 Stimmen durch den Stichentscheid des Kommissionspräsidenten entschieden. Während unserer Kommissionssitzung fand gleichzeitig eine Sitzung der Justizkommission statt. Deshalb fehlte ein Mitglied. Zur Begründung: Die thurmed Immobilien AG soll gleichlange Spiesse haben, wie dies Privatspitäler im Thurgau und in der übrigen Schweiz haben. Gleichlange Spiesse heisst auch, dass wir sie von zusätzlichen gesetzlichen Auflagen entbinden. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass mit

dem Satz zusätzliche Vorschriften auferlegt würden. Er ist deshalb zu streichen. Die Bauvorhaben der thurmed Immobilien AG unterstehen dem kantonalen Baugesetz und den kommunalen Baureglementen. Eine Verschärfung ist für eine Gleichbehandlung somit nicht angezeigt, zumal das Elektrizitätswerk Thurgau und auch die Thurgauer Kantonalbank, welche zu 100 % dem Kanton Thurgau gehören, diese Vorschriften nicht kennen. Wir sollten deshalb der thurmed Immobilien AG nicht zusätzliche Fesseln anlegen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Parolari, FDP: Wir sprechen über eine Formulierung in der Präambel. Diese ist rechtlich nicht von Belang und hat an sich keine Bedeutung. Wir sprechen davon, dass gesetzliche Vorschriften einzuhalten seien. Das sind sie ohnehin, auch wenn dies nicht in der Präambel steht. Im Satz, der gestrichen werden soll, werden gesetzliche Vorschriften erwähnt, wie sie für Kantonsbauten gelten. Meines Wissens kann dies nur für die zusätzlichen Energievorschriften gelten. Eine Korrektur würde einer gewissen Verschärfung gleichkommen. Es liegt ein Kompromiss aus der Kommission vor, der mit der thurmed Immobilien AG abgesprochen wurde. In der Botschaft unter Punkt "10. Energiestandards" auf Seite 11 heisst es, dass die thurmed Immobilien AG im Baurechtsvertrag verpflichtet werden soll, die gleichen Energiestandards, wie sie für kantonale Um- und Neubauten gelten, einzuhalten. Dies hat der Regierungsrat in seinem Entwurf schlichtweg vergessen. Die Kommission hat den Baurechtsvertrag korrigiert. Meines Erachtens ist es ein Gebot der Stunde. Letztlich bleibt der Kanton wirtschaftlich Eigentümer der Liegenschaften. Wir sind verpflichtet, die zusätzlichen energetischen Massnahmen einzuhalten. Ich bitte Sie, den Antrag Marty abzulehnen.

Gemperle, CVP/GLP: Gute Energiestandards sind zur Lösung der Probleme im Energiebereich zentral. Dies wurde in diesem Rat nie bestritten und vom Thurgauer Volk eindrücklich bestätigt. Das Thurgauer Volk hat der "Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!>" mit 85 % Ja-Stimmen zugestimmt und die Effizienzziele in der Verfassung verankert. Ich bitte Sie, einen Volksentscheid zu akzeptieren, der mit dieser Zustimmung zustande gekommen ist. Ich erinnere auch an die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die im Gesetz verankert ist. Wie soll den Privaten klar gemacht werden, dass auf Energieeffizienz gesetzt werden muss, wenn sich die öffentliche Hand nicht an diese Vorgaben hält? Wir sollten Klarheit schaffen und den Vertrag wie von der Kommission vorgeschlagen belassen. Effizienzziele erhöhen die Kosten vielleicht kurzfristig, aber langfristig senken sie diese. Wir planen und bauen bei den Spitalbauten langfristig. Wir sollten ein klares Zeichen setzen. Alles andere wäre ein falsches Signal.

Dransfeld, SP: Es geht hier doch darum, gute Bauten zu erstellen und beim Bauen gute Qualität umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass dies selbstverständlich ist. Die Präambel

wäre fast unnötig. Ich unterstelle dem Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG, dass er als zukunftsorientierter und weitblickender Bauherr nach den Vorgaben der Präambel baut. Es ist gerechtfertigt, diese in der Präambel zu erwähnen und damit sicherzustellen, dass danach gehandelt wird. Schliesslich sind es unsere Bauten. Wenn wir annehmen, dass die Bauten 12 % der Kosten der Spitäler ausmachen, der Minergie-P Standard 3 % höhere Kosten verursacht und 30 % der Neu- und Umbauten effektiv betroffen sind, sprechen wir hier von Mehrkosten von einem Promille. Ich bitte Sie, den Antrag Marty abzulehnen.

Egger, GP: Ich bitte Sie, den Antrag Marty abzulehnen. In der Kommission haben wir lange über die Präambel diskutiert und einen Kompromiss gefunden. Es soll auch ein Ausdruck einer Geisteshaltung sein, unterstützen und zeigen, in welche energiepolitische Richtung wir im Thurgau gehen wollen. Meines Erachtens besteht kein Grund dafür, die Regelung wieder zu ändern. Es handelt sich um einen minimalen Standard. Es ist vorgesehen, dass bei bestimmten Rahmenbedingungen Ausnahmen möglich sind. Die Wettbewerbsfähigkeit wird nicht eingeschränkt, sondern eher gestärkt. Andere Kantone haben ganz andere Auflagen. Im Kanton Zürich müssen auch private Spitäler die 2'000-Watt-Gesellschaft einhalten. Die Anforderungen sind wesentlich höher als bei uns.

Martin, SVP: Die 2'000-Watt-Gesellschaft für private Spitäler im Kanton Zürich ist noch nicht realistisch. Ich frage mich, welchen Sinn es macht, so etwas in eine Präambel zu schreiben. Ist es sinnvoll, wenn der Grosse Rat einem Spitalanbieter auf dem freien Markt Vorschriften macht, wie er seine Gebäude zu unterhalten und zu pflegen hat? Wir mussten in der Kommission auf eindrückliche Weise erfahren, dass die Spital Thurgau AG in Sachen Bauen nicht schlechter gestellt ist als das Hochbauamt. Bauen nach Minergiestandard ist sinnvoll, aber nicht für alle Spitalbauten. Für ein Bettenhaus macht das Sinn, in einem Operationssaal ist dies nicht möglich, weil durch die Fallpauschalen nicht gedeckt. Für die Spital Thurgau AG entsteht kein Wettbewerbsvor-, sondern ein Nachteil. Ich bitte Sie, dem Antrag Marty zuzustimmen. Er sorgt dafür, dass gleichlange Spiesse bestehen.

Dransfeld, SP: Wir sprechen nicht von einer Vorschrift im Minergie-P Standard, sondern lediglich davon, dass jene Vorschriften gelten sollen, die für Bauten des Kantons gelten. Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, für ungeeignete Bauten eine Ausnahme zu machen.

Bon, FDP: Was geschieht, wenn wir dem Antrag Marty zustimmen? Der Vertrag ist verhandelt, und wir sollten ihn verabschieden. Würde der Regierungsrat für die 2. Lesung einen neuen Entwurf vorlegen, wenn wir den Vertrag nun ändern? Müssten wir heute den Entwurf zurückweisen, wenn die Präambel geändert wird, damit wieder verhandelt werden kann? Die Verhandlungsparteien müssten einen neuen Spielraum erhalten.

Kommissionspräsident **Lohr**, CVP/GLP: Ich gehe davon aus, dass wieder Gespräche zwischen den Vertragsparteien geführt werden müssten. Wir sprechen hier über eine Präambel. Wir sollten das Gewicht der Präambel als solches im Auge behalten. Mit dem nun folgenden Ergebnis haben wir weiterzuarbeiten.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie, den Antrag Marty abzulehnen. Die Kommission hat einen sehr guten Kompromiss gefunden. Wenn unverhältnismässig hohe Kosten anfallen, kann der Regierungsrat entscheiden, dass der Bau nicht so umgesetzt werden muss. Das beste Beispiel ist das Bildungszentrum Arbon. Der Regierungsrat hat entschieden, und der zuständige Baudirektor hat die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission entsprechend informiert. Bei einer Unverhältnismässigkeit hat der Regierungsrat den nötigen Spielraum. Für die beiden Bauten, die gegenwärtig in der Diskussion stehen und die sich im Bau befinden, hat der Regierungsrat den Standard bereits vorgesehen. Es handelt sich um die Projekte "3i" in Münsterlingen und "Horizont" in Frauenfeld. Wir schreiben hier etwas fest, was mit der Spital Thurgau AG bereits vereinbart wurde. Die Präambel lautete im Vorschlag des Regierungsrates anders. Die Kommission hat die Fassung angepasst. Ich habe danach das Gespräch mit dem Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG gesucht. Dieser hat der Änderung zugestimmt. Wenn der Vertrag jetzt geändert wird, muss ich die Anpassung wieder mit dem Verwaltungsrat verhandeln. Ein Vertrag besteht immer aus zwei Parteien und beide müssen einverstanden sein. Der Kompromiss der Kommission setzt ein richtiges Zeichen nach aussen.

Vico Zahnd, SVP: In der Vorlage des Regierungsrates wird auf Seite 14 auch auf die finanziellen Auswirkungen des Kantons hingewiesen. Der Regierungsrat will für fünf bis zehn Jahre einen reduzierten Zinssatz für Darlehen gewähren. Es heisst dort: "Der in den ersten fünf oder zehn Jahren tiefere Zinssatz rechtfertigt sich durch die Auflagen im Energiebereich." Meines Erachtens kann es nicht sein, dass wir der Spital Thurgau AG strengere Vorschriften vorschreiben, die zu Mehrkosten führen. Anschliessend müssen wir einen tieferen Zinssatz für das Darlehen gewähren. Hinsichtlich der finanzpolitischen Aussichten der nächsten Jahre kann ich das nicht goutieren. Ich wünsche mir eine klare Aussage des Finanzdirektors über die Handhabung der Darlehen.

Regierungsrat **Koch**: Entstehen einer privaten Bauherrschaft bei der Erstellung eines Gebäudes im Minergie-P Standard Mehrkosten, hat diese Anspruch auf gewisse Beiträge des Kantons. Die Spital Thurgau AG, das Elektrizitätswerk Thurgau sowie die Thurgauer Kantonbank sind im Besitze des Kantons. Deshalb haben diese bei Mehrkosten im energetischen Bereich keinen Anspruch auf Beiträge. Das ist der Unterschied. Es ist gerechtfertigt, wenn wir der Spital Thurgau AG im Bereich der Darlehen etwas entgegenkommen. Aus diesem Grund wurde die Botschaft entsprechend formuliert.

Präsident: Wir führen heute die Detailberatung über die Beschlussesentwürfe. Diese haben in einer Ziffer eine direkte Verbindung zum Gesetz. Nur wenn wir dem Gesetz zustimmen, können die Baurechtsverträge in Kraft treten. Das hat einen inneren Zusammenhang. Das Gesetz wird an der nächsten Ratssitzung in 2. Lesung beraten. Das Büro des Grossen Rates hat beschlossen, die beiden Baurechtsverträge nochmals auf die Traktandenliste zu setzen, auch wenn der Vertrag keine 2. Lesung erfordert.

Martin, SVP: In der Kommission hat Regierungsrat Bernhard Koch gesagt, dass die vergünstigten Darlehen kein Thema mehr werden. Seine heutige Aussage hat mich deshalb etwas überrascht. Ich bitte Regierungsrat Bernhard Koch, dies nochmals klarzustellen.

Regierungsrat **Koch:** Wenn die Spital Thurgau AG über die Beiträge abgegolten würde, wäre es nicht sinnvoll, auch noch vergünstigte Darlehen zu gewähren. Eine kapitalmässig vom Kanton beherrschte Gesellschaft hat keinen Anspruch auf Beiträge. Deshalb müssen wir den vorgeschlagenen Weg beschreiten. Andernfalls hätte beispielsweise die Thurgauer Kantonalbank, wenn sie ihr Gebäude im Minergie-P Standard erstellt, ebenfalls Anspruch auf Beiträge. Dies wäre falsch.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Marty wird mit 75:42 Stimmen abgelehnt.

Teil III:

Beschluss des Grossen Rates über die Übertragung der von der Stiftung Mansio betriebenen Spitalbauten im Baurecht und über die Genehmigung des Baurechtsvertrages zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Mansio

Detailberatung

Martin, SVP: Der Regierungsrat hat gesagt, dass die Darlehen zu einem reduzierten Zins gewährt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass hier ein Widerspruch zum kantonalen Gesetz besteht. Dort sind Darlehen zu marktüblichen Kondition festgeschrieben. Der Widerspruch ist gesetzeswidrig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (12/GE 14/171)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Alex Frei, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Frei**, CVP/GLP: Bei der vorliegenden Gesetzesrevision geht es nur um die Ergänzung des Steuergesetzes mit einem Familien- beziehungsweise Eigenbetreuungsabzug von Fr. 3'000.-- pro Familie. Die Vorlage basiert auf der Motion "Einführung Familienabzug im Steuergesetz" vom 16. Februar 2011, welche einen entsprechenden Sozialabzug verlangte. Abzugsberechtigt sollten Eltern sein, die ihre Kinder selbst betreuen und keinen Fremdbetreuungsabzug gemäss § 34 Abs. 1 Ziff. 13 des Steuergesetzes geltend machen können. Diese Motion wurde am 9. November 2011 mit 73:40 Stimmen vom Grossen Rat erheblich erklärt. In der vorberatenden Kommission war das Eintreten auf die Vorlage umstritten. Die engagierte und kontroverse Diskussion darüber nahm den Grossteil der Beratung in Anspruch. Sie ist im Kommissionsbericht dargelegt. Schliesslich trat die Kommission mit 9:6 Stimmen auf die Vorlage ein. Die Detailberatung rief keine grossen Diskussionen mehr hervor, und insbesondere auch keine Änderungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrates. Die Kommission hiess die Vorlage wiederum mit 9:6 Stimmen gut.

Marazzi, FDP: Die Ausgangslage der heutigen Gesetzesänderung ist die erheblich erklärte Motion, welche die Einführung eines Familienabzuges in Form eines Steuerabzuges verlangt. In der Zwischenzeit lehnte das Stimmvolk am 24. November des letzten Jahres eine ähnliche Initiative schweizweit mit 58,5 %, und im Thurgau mit 51,7 % ab. Das bedeutet, dass auch auf kantonaler Ebene kein Bedarf besteht, Massnahmen zu ergreifen. Der Wertschätzung der traditionellen Familie soll mit einem Familienabzug von Fr. 3'000.-- Rechnung getragen werden. Das neue Gesetz schafft jedoch neue Ungerechtigkeit. Wer mehr Einkommen generiert, profitiert in höherem Masse davon. Familien, die kein steuerbares Einkommen ausweisen, nützt dieser Steuerbetrag nichts. Somit profitieren lediglich die einkommensstarken Familien von dieser Wertschätzung. Die Wählbarkeit zwischen Fremd- und Eigenbetreuung wird die Gemeinde- und Kantonskassen über die erwähnten 12 Millionen Franken hinaus belasten. Wo keine Ausgaben entstehen, sollen auch keine Kosten abgezogen werden können. Deshalb ist eine steuerliche Gleichbehandlung von Fremd- und Eigenbetreuung unangebracht. Der Eigenbetreuungsabzug vermittelt zudem den falschen Anreiz, sich ganz aus dem Berufsleben zu-

rückzuziehen. Weiter ist die finanzielle Lage angespannt. Es sind 40 Millionen Franken einzusparen. Ich **beantrage**, auf das Geschäft **nicht einzutreten**.

Gantenbein, SVP: Ich erinnere an den Vorstoss der SVP-Fraktion im November 2009, welcher eine steuerliche Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung in der kantonalen Gesetzgebung verlangte. Genau über dieses Thema wurde auch im letzten November abgestimmt. Der Vorstoss wurde im Grossen Rat abgelehnt und deshalb wurde im Anschluss eine abgeschwächte, angepasste Variante ausgearbeitet, in welcher es um einen Sozialabzug von Fr. 3'000.- pro Familie und Jahr geht. Die diesbezügliche Zustimmung im Grossen Rat erfolgte am 30. November 2011. Wir diskutieren nun also fast zweieinhalb Jahre nach der Zustimmung über die Gesetzesänderung, welche eigentlich nur einen Satz beinhaltet und deren Auswirkungen, auch diejenigen im finanziellen Bereich, stets klar waren. Deshalb hat der Grosse Rat der Motion zugestimmt. Es handelt sich hier um eine legitime, aber dennoch klare Verzögerungstaktik in der Umsetzung, um noch einige Steuerfranken zu sparen. Ich wiederhole: Die Auswirkungen waren auch vor zweieinhalb Jahren bereits bekannt. Nun ist es wieder soweit und es werden dieselben Argumente wie früher eingebracht. Wir alle müssen jetzt aber zu diesem Bekenntnis von damals stehen. Lassen Sie uns endlich der Familie, die ihre Kinder selbst betreut oder sich entsprechend organisiert, unsere gebührende und überfällige Wertschätzung entgegen bringen und lassen Sie uns heute gleichzeitig mit der andauernden "Vertrösterei" aufhören. Es steht einmal mehr das Argument im Raum, dass es sich um Abzüge handelt, die für nicht erbrachte Leistungen gewährleistet würden und somit ungerecht seien. Besonders in der Kommission wurde das Wort "Gerechtigkeit" sehr abschätzend verwendet. Es stellt sich die Frage, ob das, was wir jährlich mit der unbezahlbaren Freiwilligenarbeit zelebrieren, "reinstes Theater" oder gar "Scheinheiligkeit" genannt werden soll. Man werfe in der eigenen Gemeinde einmal einen Blick darauf, wer sich am meisten für die Nachbarn, die Gemeinde selbst, die Schule oder das Vereins- und Zusammenleben interessiert. Weitere Stichworte, die dieses Thema betreffen und auch Steuerprivilegien darstellen, sind "Mutterschaftsversicherung", "Berufliche Vorsorge (BVG)" oder "3. Säule". Es lässt sich abschliessend feststellen, dass es keine absolute Gerechtigkeit gibt. Bei diesem Vorstoss und dieser vorliegenden Gesetzesänderung wurde stets gezeigt, dass es nicht um eine Einschränkung oder Konkurrenzierung der Fremdbetreuung geht. Wir dürfen jedoch nicht zulassen, dass in unserer Gesellschaft lediglich noch Anreize für eine Fremdbetreuung geschaffen werden und dies in allen Bereichen von uns allen durch Steuern und Subventionen getragen wird. Die Wahlfreiheit einer Familie muss spürbar bleiben. Das ist wichtig und diese überfällige Wertschätzung sollte nicht einfach einigen Franken gegenübergestellt werden. In Wuppenau wurden diese Steuerprozentante kalkuliert und in die Planung bzw. ins Budget sowie in den Steuerfuss vor zwei Jahren miteinbezogen. Ich hoffe, dass dies auch auf kantonaler Ebene so gemacht wurde, nachdem die Motion erheblich erklärt worden war. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten

und bittet den Grossen Rat, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Ackerknecht, EDU/EVP: Für die EDU/EVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Die ehemalige Kantonsrätin Regula Streckeisen als damalige Mitmotionärin war enttäuscht über die Motionsantwort des Regierungsrates. Sie sei eindeutig zu finanzlastig. Obwohl die Motion erheblich erklärt worden war, hat sich diesbezüglich in der Botschaft des Regierungsrates nichts geändert. "Die finanzielle Ausgangslage des Kantons ist angespannt", heisst es in der Botschaft. Doch wie steht es um die Sorge bezüglich unserer Familien und Kinder? Bei diesem Geschäft dürfen wir unseren Blick mit gutem Gewissen zuerst auf die Menschen richten, nicht auf das Geld. Lassen Sie uns heute ein Zeichen setzen zu Gunsten der Familien. In der Diskussion der vorberatenden Kommission musste ich feststellen, dass dieser Wunsch nicht einfach auf guten Boden fällt. Manche Kommissionsmitglieder räumen dem traditionellen Familienmodell wenig Zukunftschancen ein. Ich hingegen betrachte es weiterhin als Modell der Zukunft. Natürlich gibt es auch in Familien, die mit Eigenbetreuung funktionieren, Spannungen und Auseinandersetzungen. Das gehört zum Leben und ist der Entwicklung der Kinder förderlich. Gerade Kleinkinder können ihr nahes Umfeld in dieser Weise als schützenden und vertrauten Raum erleben. Ich bin mir bewusst, dass es nicht alle Familien leicht haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben ist für manche keine Option, sondern ein "Muss". Der steuerliche Bonus fällt dabei unterschiedlich aus. Vielleicht ist es ein Mangel, dass von der Gesetzesänderung vor allem gut bis sehr gut Verdienende profitieren. Bei der eidgenössischen Abstimmung über die Familieninitiative, welche einen Abzug von Fr. 3'000.-- pro Kind im Visier hatte, haben die Gegner dieses Argument gross in Szene gesetzt. Heute können wir mit der Gleichbehandlung aller Familien eine Unschönheit des Steuersystems korrigieren. Selbstbetreuende Eltern verzichten auf ein Zusatzeinkommen und sie beanspruchen keine teuren Krippenplätze, an deren Kosten sich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler rund zur Hälfte beteiligen. Bei gleichem Familieneinkommen bezahlen sie mehr Steuern, da sie keinen Abzug geltend machen können. Wie lässt sich dies mit dem Gerechtigkeitsverständnis erklären? Die Argumentation, dass ein Steuerabzug systemwidrig sei, da der Eigenbetreuung keine Kosten nachgewiesen werden können, mag steuerrechtlich eine Erklärung darstellen. Dennoch ist diese Argumentation meines Erachtens mehr als fragwürdig. Die Kantone Zug, Wallis, Luzern und Nidwalden kennen Selbstbetreuungsabzüge zwischen Fr. 2'000.-- und Fr. 6'000.--. Der Thurgau ist gut beraten, sich diesen Kantonen anzuschliessen. Der Kanton Thurgau leistet sich damit einen Luxus zum Wohle aller Familien. Zudem ist es auch eine Frage der Wertschätzung. Diese Investition wird sich langfristig für unseren Kanton auszahlen. Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit grosser Mehrheit.

Theler, GP: Die GP-Fraktion ist einstimmig für die Unterstützung des gestellten Antrages, auf das Geschäft nicht einzutreten. Ich begründe dies wie folgt: 1. Die Thurgauer

Bevölkerung hat eine zwar nicht identische, aber entsprechende Vorlage auf Bundesebene abgelehnt. Selten gibt es für den Grossen Rat ein klareres Zeichen. Die Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung hat bereits gesagt, dass sie keinen Eigenbetreuungsabzug will. 2. Dieser Punkt betrifft die angespannte Finanzlage. Regierungsrat, Verwaltung und teils auch der Grosse Rat selbst verwenden viel Zeit und Energie darauf, Geld einzusparen. Insgesamt sollen es rund 40 Millionen Franken sein, um eine Steuerfusserhöhung zu vermeiden. In dieser Situation mutet es doch abenteuerlich an, wenn wir uns überlegen, finanziell gut situierten Familien ein Steuergeschenk von insgesamt 12 Millionen Franken zu machen. Insofern gebe ich den Kantonsräten Hanspeter Gantenbein und Wolfgang Ackerknecht recht: Auch bei angespannter Finanzlage ist es legitim, über neue Aufgaben zu diskutieren. Wenn wir jedoch ohne Auftrag der Bevölkerung - ich verweise auf das Abstimmungsresultat - und im Bewusstsein unseres grossen strukturellen Defizites, neue Ausgaben oder neue Mindereinnahmen beschliessen, müssten wir schon sehr gute Gründe haben und von diesem Gesetz phänomenale Resultate erwarten. 3. Diese Vorlage bewirkt jedoch, abgesehen vom erwähnten Steuergeschenk für Familien mit traditioneller Rollenverteilung, gar nichts. Ich persönlich gehe davon aus, dass kaum eine Familie ihr Lebensmodell wegen dieses Steuerabzugs von Fr. 3'000.-- ändert. Davon abgesehen will ich auch nicht, dass jemand sein Lebensmodell wegen unserer Steuerpolitik ändern muss. Wir leben zum Glück in einem liberalen Staat, in dem man selber entscheiden kann, wie man sein Leben mit Kindern organisiert. Alle im Grossen Rat wollen, dass Kinder betreut werden. Es ist sinnlos, die verschiedenen Betreuungsformen gegeneinander auszuspielen. Alle Eltern, die mit ihren Kindern im selben Haushalt leben, betreuen diese in erster Linie selber, auch wenn diese Kinder tagsüber teilweise in einer Kindertagesstätte sind. Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen, sind die traurige Ausnahme. Diese traurigen Ausnahmen lassen sich mit diesem Gesetz jedoch nicht verhindern. Es ist nicht möglich, alle Kinder flächendeckend in Kinderkrippen unterzubringen oder die Mütter mit steuerpolitischen Verlockungen dazu zu bringen, zu Hause zu bleiben. Weiter wollen die meisten Mitglieder des Grossen Rates, dass die Eltern weitgehend selber für ihre Familien aufkommen, oder aufkommen können. Wollen wir Familienpolitik machen und so beispielsweise dafür sorgen, dass Mütter ihre sehr kleinen Kinder noch nicht auswärts geben müssen, oder dass Mütter und Väter Teilzeit arbeiten können, müssen wir anderswo am System etwas ändern. Diesbezüglich ist auch die Wirtschaft gefragt. Beides steht aber heute nicht zur Debatte. Wir behandeln eine Finanzvorlage, die so genannt traditionellen Familien ein Geschenk macht, sofern diese Familien finanziell gut dastehen. Das Geschenk wird nur an diese Kategorie vergeben. Den anderen Familien, also jenen mit tiefen Löhnen und knappem Budget, nützen Steuerabzüge nichts. Ich betone, dass diese Vorlage für die GP-Fraktion nichts mit Familienpolitik zu tun hat. Wir möchten nicht darüber streiten, wie Kinder am besten betreut werden sollten. Genauso wenig möchten wir heute darüber diskutieren, ob die Wirtschaft die gut ausgebildeten Frauen braucht. Denn schon in unserer Fraktion gehen die Meinungen

über Familienpolitik auseinander. Einig sind wir uns hingegen darüber, dass dieser vorliegende Gesetzesentwurf nichts bringt, ausser einem grösseren Loch in der Kasse.

Andreas Guhl, BDP: Als ich mich öffentlich gegen die Familieninitiative einsetzte, wurde ich gefragt, was ich denn gegen Kinder und Familien hätte. Meine Antwort lautete: "Nichts", denn ich könnte ja selbst noch einige Jahre Steuern sparen. Dennoch bin ich gegen diese fadenscheinige Vorlage, weil sie uns vorgaukelt, allen Familien etwas zu bringen. Wir sind sehr froh darüber, dass vorgängig zu dieser Vorlage die eidgenössische Volksabstimmung über ein ähnliches Thema stattgefunden hat. Eine breite Auslegung von Argumenten wurde präsentiert. Schliesslich hat das Thurgauer Volk die Vorlage mit 51,7 % Gegenstimmen deutlich versenkt. Wirklich bedürftige Familien profitieren nicht von dieser Vorlage, da sie sowieso kaum Steuern bezahlen. Sie stellen fast einen Drittel aller Familien. Wie wollen die Befürworter genau diese Familien stärken? 12 Millionen Franken Mindereinnahmen an Steuern für den Kanton und die Gemeinden wäre das Resultat dieser Vorlage. Teilt man diese 12 Millionen Franken durch die 40'000 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, die im Kanton Thurgau leben, ergibt dies genau Fr. 300.-- pro Kind und Jahr oder Fr. 25.-- pro Monat. Eine entsprechende Auszahlung mittels Kinderzulagen käme allen Familien zugute. Doch wer soll das bezahlen? Den Arbeitgebern kann diese zusätzliche Belastung durch Lohnbeiträge kaum zugemutet werden. Es bestünde die Möglichkeit, dass der Kanton und die Gemeinden 1 % ihrer Steuereinnahmen in die Familien-Ausgleichskassen bezahlen. Dies würde eine andere Variante zur vorliegenden Gesetzesvorlage darstellen. Ich höre bereits jetzt den Aufschrei der Körperschaften, der auf diese zusätzlichen Ausgaben folgen würde. Diese Abzüge werden für Eltern kaum ein wesentlicher Grund darstellen, sich für das entsprechende Familienmodell zu entscheiden. Auf meinen Input hin, dass es im Thurgau keine bewilligte familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren gibt sowie auf den Vorschlag, den Sozialabzug auf 12 Jahre zu senken, wurde moniert, dass besonders diese Kinder eine Betreuung benötigen würden. Kinder brauchen ihre Eltern immer. Anlässlich einer Diskussion zum Thema Eigenbetreuungsabzug merkten Eltern verschiedentlich an, dass auch Jugendliche in der Ausbildung eine Betreuung, oder besser ausgedrückt, eine Begleitung ihrer Eltern brauchen. Ob Kinder und Jugendliche aufgrund dieser Vorlage eine bessere und stufengerechte Betreuung von ihren Eltern erhalten, weiss die BDP-Fraktion zu bezweifeln. Auch der Fremdbetreuungsabzug ist nicht das Gelbe vom Ei, steht aber jetzt nicht zur Diskussion. Dennoch soll darauf hingewiesen sein, dass im Kanton Thurgau lediglich ein sehr tiefer Steuerabzug gewährt wird. Die BDP-Fraktion ist gegen Eintreten.

Kern, SP: Die SP-Fraktion war bereits dagegen, die Motion erheblich zu erklären. Daher wird die Fraktion auch die nun vorliegende Botschaft nicht mittragen. Das Geschäft wird einstimmig abgelehnt. Dies nicht nur aufgrund der momentanen Finanzlage des Kantons.

Wir betrachten dabei vor allem auch die gesellschaftlichen Aspekte. Die Familieninitiative vom November 2013, welche die Diskriminierung zwischen der Eigen- und Fremdbetreuung ins Gesetz implementieren wollte, wurde vom Souverän auch im Kanton Thurgau mit über 50 % abgelehnt. Diese Diskriminierung soll nun in unserem Kanton ins Gesetz geschrieben werden. Das traditionelle Familienbild wird damit bevorzugt behandelt und zementiert. Die linke Ratsseite hat nichts gegen das traditionelle Familienbild, ist aber klar gegen dessen Bevorzugung. Es gibt etliche Familien, die aus rein finanziellen Gründen auf ein zweites Einkommen angewiesen sind. Bereits hier beginnt die Ungleichbehandlung, weil gerade tiefe Einkommen den Eigenbetreuungsabzug gar nicht zu spüren bekommen. Eine weitere Kategorie von Familien wird es sich überlegen, ob die Frau nach der gesetzlich verankerten Babypause wieder ins Erwerbsleben einsteigen soll. Denn sie alle werden steuerlich benachteiligt sein, weil sie bei realen Ausgaben für die Fremdbetreuung, belegt durch Lohn- und Steuerausweis, steuerlich auf der Strecke bleiben. Dies ist für die SP-Fraktion nicht akzeptabel. Im Grossen Rat wird stets die Unterbesetzung von schweizerischen Pflegefachfrauen in unseren Spitälern kritisiert. Gerade diese, sowie viele weitere, gut ausgebildete Frauen, werden in Zukunft fehlen. Der Kanton kann es sich nicht leisten, gut ausgebildete Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verlieren. Die Vorlage entspricht nicht dem Gerechtigkeitsprinzip und entlastet steuerlich diese Familien, die es nicht nötig haben. Dennoch können diese Familien durch die Beantragung von fiktiven Kosten für die Eigenbetreuung steuerlich profitieren. Der Kanton Thurgau muss sich in Bezug auf Steuererleichterungen für Familien nicht verstecken. Seit 2002 werden Familien laufend steuerlich entlastet. Trotz des Lichtes am Horizont, welches der "Finanzminister" zu sehen glaubt, ist es für die SP-Fraktion unakzeptabel, wenn nicht gar unverantwortlich, weitere Steuererleichterungen im Gesetz zu verankern, während im Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) 40 Millionen Franken eingespart werden sollen und noch niemand weiss, welche Sparpakete dafür geschnürt werden sollen. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier erscheinen unglaublich, wenn wir auf der Ausgabenseite Erhöhungen einführen, ohne zugleich die Bereitschaft zu signalisieren, auch auf der Einnahmenseite etwas zu ändern. Dies ist auch in Bezug auf die Gemeinden unverantwortlich, die mit Mehrausgaben von 7,2 Millionen Franken betroffen wären. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion. Die gesamte Fraktion hegt grosse Sympathien dafür, Familien zu unterstützen. Diese Unterstützung soll jedoch frei von einer Wertung sein. Von staatlicher Seite her soll kein Familienmodell bevorzugt behandelt werden. Weiter soll die Unterstützung sozialpolitisch gut überlegt sein. Sie soll keine Steueroptimierungsmassnahme für besser situierte Familien darstellen. Ich erinnere an den Zweck des Steuergesetzes. Dieser besteht darin, den Staat mit finanziellen Mitteln auszustatten. Das Steuergesetz ist kein Fördergesetz. Der Mechano bei derartigen Abzugsmöglichkeiten verläuft diametral in die falsche Richtung. Gemäss

dem Kommissionsbericht verfügen zwei Drittel der Thurgauer Bevölkerung über ein steuerbares Einkommen, das tiefer ist als Fr. 75'000.-- pro Jahr. 20 % der Familien in unserem Kanton bezahlen überhaupt keine Steuern. Genau diese 20 % der Familien hätten die staatliche Unterstützung nötig. Sie werden mit dem vorgeschlagenen Eingriff in das Steuergesetz jedoch nicht erfasst. Weiter würde eine Familie, die ein steuerbares Einkommen von Fr. 75'000.-- ausweist, lediglich von Fr. 360.-- pro Jahr, also gerade mal Fr. 30.-- pro Monat, profitieren. Die vermeintlich gebührende Wertschätzung gegenüber dem traditionellen Familienmodell ist meines Erachtens hierbei in keiner Weise ersichtlich. Vielmehr erachte ich die Fr. 30.-- pro Monat als Schlag ins Gesicht für eine Familie, die sich entschieden hat, gemäss diesem Modell zu leben und dabei auf ein ganzes Jahresalär zu verzichten. Genauso handelt es sich nicht um einen Luxus, den wir uns zum Wohle aller Familien leisten würden. Den "Luxus" ist meines Erachtens höchstens darin ersichtlich, dass wir nur jenen Familien etwas Gutes tun, die es nicht nötig hätten. Diejenigen Familien, die wirklich unterstützt werden sollten, haben nichts davon. Gehen Mutter und Vater einer vollen Erwerbstätigkeit nach, während das 12-jährige Kind alleine zu Hause vor dem Fernseher sitzt und vernachlässigt wird, profitiert diese Familie auch noch von einer Steuererleichterung von Fr. 3'000.--. Der Kommissionsbericht stellt auf vorbildliche Art und Weise sämtliche weiteren Argumente dar. Auf dieses Geschäft ist nicht einzutreten. Über Familienförderung kann im Rahmen von Kinderzulagen besser diskutiert werden, wo meines Erachtens gezielt auf jene Familien eingegangen werden kann, die eine Unterstützung wirklich nötig haben. Das Instrument für eine gelungene Unterstützung ist nämlich bereits vorhanden und muss nicht neu erfunden werden.

Eugster, CVP/GLP: Ein Teil der CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten. Eine Mehrheit der CVP ist für Familienpolitik und will diese auch betreiben. Wenn man möchte, findet man Wege und wenn man nicht will, lassen sich auch fadenscheinige Argumente finden. In diese Kategorie gehört auch der Vorschlag, die Kinderzulagen zu erhöhen, indem die Körperschaften 1 % der Einnahmen in einen derartigen Fonds einzahlen würden. Knapp 1 % der direkten Steuern fallen beim Kanton aus. Somit müsste man, wenn man in diesen Fonds einzahlt, mehr bezahlen, als wenn man die Steuern der Vorlage entsprechend reduziert. Hält man sich die Gesamteinnahmen des Kantons vor Augen, so entsprechen die 4,8 Millionen Franken einem Hundertsechzigstel, der meines Erachtens verkräftbar wäre - sofern man will. Wenn man nicht will, stellt dieser Hundertsechzigstel natürlich ein grosses Problem dar. Weiter in der Argumentation aufgeführt wird der Punkt betreffend die abgelehnte Bundesvorlage. Wenn die Vorlage von 51,7 % abgelehnt wurde, kann nicht von "Versenkung" gesprochen werden. Es handelt sich dabei vielmehr um ein Zufallsresultat. Dies kam zustande, indem man der Wählerschaft suggeriert hatte, dass Fr. 10'000.-- abgezogen würden. Dies hat sich aber nur auf die Bundesebene bezogen, was bei der Abstimmung nicht relevant war, worauf von Fr. 10'000.-- pro Kind, nicht pro Familie, ausgegangen wurde. So wurden im Prinzip Äpfel mit Kokosnüssen

verglichen, weshalb die Vorlage scheiterte. Schliesslich machte man sich auf die Suche nach Ersatz. Man hat die Kürzung des Fremdbetreuungsabzuges in Erwägung gezogen, wovon man jedoch bald wieder abgesehen hat. Nun wird die Wertung der Familienstruktur ins Feld geführt. Dass die Familien entlastet werden sollen, hat aber nichts damit zu tun, welches die beste Familienstruktur darstellt. Eine emotionsgeladene Diskussion über dieses Thema ist nicht nötig und soll vermieden werden. Genauso verhält es sich mit der Gerechtigkeit. Meines Erachtens ist das Steuergesetz das ungerechteste Gesetz überhaupt, weil sich da Lücken und Schlupflöcher befinden, die sich ausnützen lassen. Weiter frage ich mich, wer denn die zusätzlichen Aufwände für erhöhte Kinderzulagen bezahlen soll. In diesem Zusammenhang müsste genau dieselbe Diskussion geführt werden, die darauf hinaus laufen würde, dass man die Familien gerne unterstützen, sich dieses Unterfangen jedoch als zu teuer herausstellen würde. Die Vorlage, über welche wir nun zu beschliessen haben, vermögen wir und deshalb ist der Grosse Rat gebeten, auf das Geschäft einzutreten.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich sehe mich im Zwiespalt. Ich bin gegen diese Vorlage und bitte den Grossen Rat, nicht darauf einzutreten. Gleichzeitig bin ich aber noch immer Mitglied der CVP. In dieser Position bin ich jedoch nicht allein. Der Grosse Rat steht heute vor einer Frage, die uns vor Monaten sehr intensiv beschäftigt hat. Bei der Familieninitiative der SVP ging es damals um dieselbe Art Steuerabzug wie heute. Es handelt sich dabei um einen Sozialabzug, welcher nur unter der Bedingung gewährt wird, dass ein berechtigter, durch Berufstätigkeit bedingter Abzug nicht in Anspruch genommen wird. Diese Formulierung macht bereits deutlich, dass ein derartiger Abzug völlig quer in der Steuergesetzgebung steht. Den Abzug als "Sozialabzug" zu bezeichnen, fordert eine weite Interpretation dieses Begriffes. Immerhin muss bemerkt werden, dass diese heute zu besprechende Vorlage ehrlich ist. Sie stellt nicht einen versteckten Angriff auf die Steuerabzüge für familienergänzende Betreuung dar, was die Familieninitiative damals beinhaltete. Die Vorlage anerkennt die Leistungen von Familien, die ihre Kinder selbst betreuen. Jedoch steigt diese Anerkennung, je höher das Einkommen der Familie ist. Deshalb hat die CVP während der Diskussion über die Familieninitiative diese Vorlage der Familieninitiative vorgezogen. Heute jedoch herrscht eine andere Zeit. Der Kanton muss in schmerzhafter Weise sparen. Vor allem werden die Sparmassnahmen jene schmerzen, die schlecht damit fertig werden können. Auch die Gemeinden würden diesen Abzug spüren. Kantonsrat Hanspeter Gantenbein rechnete aus und erklärte, dass dieser Steuerabzug seine Gemeinde zwei bis drei Steuerprozent kosten würde. Aber nicht jede Gemeinde und schon gar nicht der Kanton kann dies so gut verkraften wie vielleicht die Gemeinde Wuppenau. Zum Schluss zitiere ich aus dem Kommissionsbericht ein Argument der Gegner der Vorlage: "Vor diesem Hintergrund sei es unmöglich, eine Wertschätzung gegenüber einer Personenkategorie, die nicht bedürftig sei, auszusprechen, denn für tiefere Einkommen sei der Eigenbetreuungsabzug gar nicht spürbar."

Ich bitte den Grossen Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Kappeler, GP: Gemäss Kinderarzt Remo Largo fehlen in der Schweiz pro Jahr ungefähr 27'000 Schweizerkinder. Diese Kinder fehlen, um unsere Bevölkerung einigermaßen stabil aufrecht zu erhalten. Die Geburtenrate in den skandinavischen Ländern ist deutlich höher. Dies dank besserer staatlicher Unterstützung der Familien. In diesem Zusammenhang sind die Stichworte "Vereinbarkeit Familie-Beruf", "Sozialleistungen", "Ganztageschulen" und auch "finanzielle Entlastung" zu nennen. Aus "grüner Sicht" sind schwindende Bevölkerungszahlen kein Problem, da dies auch weniger Zersiedlung, Verkehr und Energieverbrauch bedeutet. Entscheidend ist jedoch, wie dieser Bevölkerungsrückgang stattfindet. Handelt es sich um einen sanften, geglätteten Rückgang oder um einen Zusammenbruch? Zweiteres wäre für unsere Sozialwerke, für die Altersvorsorge und das Gesundheitswesen eine Katastrophe. Aus diesen Gründen hatte ich die Motion bezüglich des Familienabzugs unterstützt. Ich war der Meinung, dass es besser sei, etwas zu tun, als nichts zu tun. Auch wenn der Eigenbetreuungsabzug im Steuergesetz nicht wirklich zielführend ist. Ich freue mich deshalb sehr darüber, dass bereits ein deutlich besserer Vorschlag ausgearbeitet wurde und vorliegt. Bei der Ablehnung dieser Gesetzesänderung wird dieser Vorstoss demnächst eingereicht werden. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Gül, SP: Es ist ganz einfach. Im Steuergesetz gibt es keinen Abzug, der nicht nachgewiesen werden muss. Überall, wo für Abzüge Kosten und Auslagen entstehen, muss ein Nachweis vorliegen. Bei sämtlichen anderen Abzügen handelt es sich um Pauschalabzüge oder Sozialabzüge, die für alle Steuerpflichtigen mit den entsprechenden Kriterien gleich gelten. Die Einführung eines pauschalen Eigenbetreuungsabzuges, ohne dass diesbezüglich Kosten entstanden waren, müsste für sämtliche Familien gelten. Bei den Drittbetreuungskosten handelt es sich um klar nachgewiesene und effektiv entstandene Auslagen. Den Drittbetreuungsabzug beizubehalten und einen Eigenbetreuungsabzug einzuführen wäre widersprüchlich. Deshalb kann die Motion meines Erachtens nicht gerecht und lediglich in einem systemwidrigen Rahmen umgesetzt werden. Weiter sind die 12 Millionen Franken Steuereinbussen, wovon 4,8 Millionen Franken den Kanton betreffen würden, zum heutigen Zeitpunkt, während wir uns in einem generellen Sparprogramm befinden, nicht zu verantworten. Wollen wir die Familien unterstützen, so sollten wir über Familienzulagen im Kanton Thurgau oder steuerfreie Kinderzulagen diskutieren. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Vonlanthen, SVP: Aus drei Gründen bitte ich den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten: 1. Die FDP-Fraktion sowie die GP-Fraktion haben das Argument ins Feld geführt, dass es bei der Eigenbetreuung keine Ausgaben, also keine Mehrkosten gäbe. Gegen diese Aussage möchte ich mich als Grossvater, beziehungsweise als Enkelbetreuer,

wehren und scharf protestieren. Wir leben in einer "event-verrückten" Gesellschaft, in der man sich die Zeit nicht tagelang mit "Eile mit Weile" oder ähnlichen Spielen vertreibt. Vielmehr besucht man den Europapark, den "Plättli-Zoo", das Verkehrshaus oder das Museum. Wer nun behauptet, es würden dabei keine Kosten entstehen, weiss offenbar nicht, wovon gesprochen wird. 2. Wer die traditionelle Familie als tragendes Element in unserer Gesellschaft nicht schützt und fördert, nimmt einen massiven, weiteren Ausbau unserer Sozialkosten in Kauf, sowohl als Kanton als auch als Steuerzahlerin oder Steuerzahler. Finanzpolitische Weitsicht steckt meines Erachtens nicht hinter dem Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten. 3. Dem Argument, welches besagt, dass nur gut situierte Familien profitieren würden, halte ich Folgendes entgegen: Meines Erachtens würde der typisch-thurgauische Mittelstand mit zwei, drei, vier oder fünf Kindern profitieren, also jene Schicht, die unseren Kanton weitgehend trägt und ebenfalls die Fremdbetreuung weitgehend mitfinanziert. Die Förderung der Familie, die Stärkung des Mittelstandes, die Stärkung einer sozial gesunden Gesellschaft - handelt es sich bei diesen Forderungen nur um Lippenbekenntnisse? Ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Lei, SVP: Zwei Begriffe sind gemäss meinem Empfinden klar zu stellen: Zum einen handelt es sich dabei um den Begriff "Geschenk" und andererseits um den Begriff "Gerechtigkeit". Wenn man jemandem fünf Äpfel wegnimmt und ihm dann einen Apfel wieder zurückgibt, handelt es sich nicht um ein Geschenk. So verhält es sich auch mit den Steuererleichterungen. Sie sind keine Geschenke. Weiter ist es meines Erachtens ungerecht, wenn ich mit einer Familie, welche die Kinder selbst betreut, weniger verdiene, mehr Steuern bezahle und dabei die Fremdbetreuungsstruktur, welche ich selbst nicht nutze, mitfinanzieren muss. Das Argument, der Eigenbetreuungsabzug sei systemwidrig, weil keine Kosten entstehen würden, erachte ich als nicht haltbar. Selbstverständlich entstehen bei der Eigenbetreuung Kosten. Natürlich bezahle ich meiner Frau einen Lohn, wenn sie meine Kinder betreut. Nur ist dieser leider bereits auf dem Konto meiner Frau, von Beginn weg. Weiter ist es klar, dass diejenigen, die mehr verdienen, auch mehr Steuern sparen können. Dies gilt aber auch für den Fremdbetreuungsabzug. Es geht nicht darum, die Fremdbetreuung einzuschränken. Wer seine Kinder ausserhalb der Familie betreuen lassen möchte oder muss, der soll das tun können. Wer dies aber nicht will oder nicht kann, soll ebenfalls etwas entlastet werden. Ich bitte den Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Gemperle, CVP/GLP: Ich bin Familienvater, berufstätig, habe vier Kinder und auch meine Frau ist berufstätig. Ich bekunde Mühe damit, gemäss einem Werteschema als modern oder nicht modern eingestuft zu werden. Ich habe die Vorlagen im Grossen Rat mitverfolgt. Die Motion von Kantonsrat Hanspeter Gantenbein wurde zurückgewiesen mit den Argumenten, es sei eine bessere Motion unterwegs. Diese, vom Grossen Rat dann überwiesene Motion ruft nun dieselbe Diskussion hervor und soll versenkt werden. Zwi-

schenzeitlich kam die Familieninitiative zur Abstimmung, die knapp abgelehnt wurde. In der Delegiertenversammlung der CVP Thurgau wurde die Familieninitiative zur Ablehnung empfohlen, da eine bessere Motion mit einem guten Vorschlag in den Grossen Rat gelangen würde. Dementsprechend haben wir die Familieninitiative abgelehnt. Nun aber soll auch dieser Gesetzesentwurf wieder verworfen werden. In unserer Fraktion wurde es in Erwägung gezogen, eine neue und bessere Vorlage auszuarbeiten, beispielsweise mit dem Thema der Erhöhung der Kinderzulagen. Ich garantiere dem Grossen Rat, dass auch eine solche Vorlage wiederum versenkt wird und die Diskussion in eine nächste Runde geht. Zu den tiefen Einkommen: Meines Wissens steht der Thurgau mit seinem Steuerrecht schweizweit an vorderer Stelle, was die tiefen Einkommen der Familien betrifft. Zur Thematik des Sparens: An einer der letzten Sitzungen wurden die Schulgemeinden finanziell entlastet. Heute wird gesagt, es sei kein Geld für die Familien vorhanden. Meines Erachtens muss an dieser Stelle ein Schnitt gemacht werden. Ich bitte den Grossen Rat, auf das Geschäft mindestens einzutreten, um es anschliessend diskutieren zu können.

Regierungsrat **Koch**: Ich erinnere mich an den 9. November 2011. An diesem Tag wurden zwei Motionen behandelt im Grossen Rat, die sich um das Steuergesetz drehten. Die eine verfolgte das Ziel, die Steuersätze bei den juristischen Personen zu senken, die zweite handelte vom Eigenbetreuungsabzug. Beide Motionen wurden vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen. Bei der ersten Motion ist der Grosse Rat dem Regierungsrat gefolgt, bei der zweiten Motion nicht. Seit dem 9. November 2011 hat sich die finanzpolitische Situation erheblich verschärft. Ich erwähne hierzu die Schweizerische Nationalbank (SNB) und den Finanzausgleich. Der Regierungsrat sorgt sich sehr um die finanzpolitische Lage in unserem Kanton, insbesondere unter Miteinbezug dieser beiden Unsicherheiten. In der Botschaft wurde aufgezeigt, was in den vergangenen Jahren im Bereich der Familien gemacht worden ist. Sowohl über den Steuerfuss wurden Steuern gesenkt, im Kanton und in den Gemeinden, als auch über das Steuergesetz. Wie haben sich diese Revisionen des Steuergesetzes und die Senkungen des Steuerfusses ausgewirkt? Als Beispiel dafür wurde die Stadt Frauenfeld gewählt. Eine Familie, bestehend aus verheirateten Elternteilen und zwei Kindern mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 60'000.--, erfuhr in den Jahren von 2002 bis 2012 eine Steuerentlastung von 75 %. Mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 80'000.-- profitierte die Familie in besagten 10 Jahren von einer Steuerentlastung von 45 %, mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 100'000.-- immer noch von 35 % und bei Fr. 150'000.-- betrug die Entlastung 24 %. Bei einer alleinstehenden Person bewegten sich die entsprechenden Steuerentlastungen lediglich zwischen 6 % und 13 %. Mit diesen Steuergesetzrevisionen wurde bewiesen, dass in der Steuerpolitik nicht nur finanzlastig gedacht wird. Wir denken auch an die Familien. Im Erachten des Regierungsrates handelt es sich bei den präsentierten Steuerentlastungen um eindruckliche Zahlen, die belegen, dass in diesem Bereich viel unternommen wurde.

Nochmals zu den angesprochenen "Unsicherheiten": Im Mai wird den Grossen Rat die Botschaft zur LÜP erreichen. Die zwei Bereiche SNB und Finanzausgleich verschärfen die Situation durchaus. Weiter wird stets auch von der Fremdbetreuung gesprochen. Wieviel Familien des Kantons Thurgau nehmen diesen Fremdbetreuungsabzug in Anspruch? Sie werden stauen. Im Jahr 2011 waren es nämlich 2773 Familien. Diese Familien hatten damals für die Fremdbetreuung Anspruch auf einen Abzug von je Fr. 2800.--. Daraus ergab sich einen Minderertrag an Steuern, beziehungsweise einen Gesamtbeitrag von Steuerabzügen von rund 7,8 Millionen Franken. Dieser Betrag belastet die Gemeinden und den Kanton mit knapp 1 Million Franken. Führen wir den Eigenbetreuungsabzug ein, profitieren davon rund 28'000 Familien. Es müsste mit Steuerabzügen von rund 84 Millionen Franken gerechnet werden, was wiederum zu Steuerausfällen für die Gemeinden und den Kanton von gut 12 Millionen Franken führen würde. Auch aus diesen Gründen stellte sich der Regierungsrat damals dagegen, die Motion erheblich zu erklären. Lesen Sie die Botschaft und lesen Sie die Antwort zur Motion und Sie werden feststellen, dass der Regierungsrat immer aus finanzpolitischen Gründen gegen diesen Eigenbetreuungsabzug war. Der Grosse Rat entlastet den Kanton um 5 Millionen Franken, wenn er auf das Geschäft nicht eintritt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Der Rat beschliesst mit 62:50 Stimmen, auf die Vorlage **nicht einzutreten.**

Präsident: Das Geschäft ist damit erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 23. April 2014 als Halbtages Sitzung erstmals im Sommersemester in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrätin Anina Wulf geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 30. Mai 2012 durch ihre Wahl unserem Rat bei. Während ihrer knapp 2-jährigen Tätigkeit im Rat hat sie in einer Spezialkommission mitgearbeitet. Sie erwartet dieses Jahr ihr drittes Kind und möchte sich nebst der Arbeit in der Schulbehörde Münsterlingen vermehrt der Familie widmen. Wir danken Kantonsrätin Anina Wulf für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Mit der heutigen Sitzung schliessen wir unser Winterhalbjahr in Weinfeld ab, das mit der Wega-Sitzung vom 30. September 2013 begonnen hat. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Gemeinde Weinfeld für das Gastrecht des Grossen Rates in ihrem Rathaus herzlich. Auch einige Kommissionen durften die Räumlichkeiten der Gemeinde für Sitzungen in Anspruch nehmen, wofür wir ebenfalls bestens danken.

Unseren Dank sprechen wir auch den Polizistinnen und Polizisten für ihre Präsenz und ihre Sicherheitsvorkehrungen rund um unseren Ratsbetrieb aus.

Einen ganz besonderen Dank richten wir auch an René Wyss und seine Frau Brigitte für die stets zuverlässige Unterstützung vor und während den Ratssitzungen mit Erfrischungen im Foyer, der Parkkartenbewirtschaftung sowie der Infrastruktur im Saal.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Max Brunner mit 72 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. März 2014 "KESB im Thurgau: eine zielführende Umsetzung des Bundesrechts?".
- Interpellation von Roland Huber und Gallus Müller mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. März 2014 "Liegenschaftsteuer Thurgau".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler und Klemenz Somm vom 26. März 2014 "Pendlerpauschale".
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold vom 26. März 2014 "Meinungsbildung zum Thema Endlager".
- Einfache Anfrage von Ruedi Zbinden und Diana Gutjahr vom 26. März 2014 "Quellensteuerpflichtige Personen können rückwirkend den Wohnsitz verschieben".

Zum Schluss noch dies: Frühstück um 06.00 Uhr, Mittagessen um 11.00 Uhr und Abendessen um 17.00 Uhr. Wer zweifelt noch daran, dass unsere Spitäler der Zeit voraus sind?

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates